

Besitzpreis:  
Für Dresden vierzigpfennig;  
Für daß 50 Pf., bei den Büchern  
zwei deutsche Goldenthaler  
oder gleichwertig 3 Mark; außer-  
halb des Deutschen Reiches  
Pf. und Spanische Pf.  
Gazette Nummer: 10 Pf.

Erscheinet:  
Täglich mit Ausnahme der  
Sonntags- und Feiertage abends.  
Jahrspre. Anfangs-Nr. 1295.

# Dresdner Journal.

N 114.

Freitag, den 19. Mai abends.

1899.

## Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben dem in den Ruh-  
sand getretenen Postchafuer Kreuzichmar gen. Leh-  
mann in Dresden das Allgemeine Ehrenzeichen Alter-  
dienstes zu verleihen geruht.

## Bekanntmachung.

die Auslösung Königl. Sächs. Staatspapiere und  
die Auszahlung fälliger Kapitalien, Zinsen und  
Renteen der Staatschuld betreffend.

Die öffentliche Auslösung der planmäßig den  
31. Dezember 1899 zur Rückzahlung gelangenden

2. Januar 1900 % Staatsschuldenfassenscheine von den Jahren  
1862/65/68/69/72/75 und 78,  
3% % Staatsschuldenfassenscheine vom Jahre 1867,  
3% % Staatsschuldenfassenscheine vom Jahre 1869

und der durch Abstempelung in Staatspapiere um-  
gewandelten Löbau-Bautzen Eisenbahnscheinen  
Lit. A (zu 3% verzinstlich) und Lit. B  
(zu 4% verzinstlich),

in gleichen der auf den Staat übernommenen, den  
1. Dezember 1899 rückzahlbaren

3% % Particulobligationen von den Jahren  
1839/41 der vormaligen Leipzig-Dresdner  
Eisenbahn-Compagnie

den 29. Mai dieses Jahres und folgende Tage  
vormittags von 11 über 10 Uhr an  
im hiesigen Landhaus I. Obergeschos stattfinden.

Die Kapitale der nach den Beziehungslisten vom  
5. und 9. Dezember vorigen Jahres ausgelosten, den  
30. Juni 1899 fälligen Staatsschuldenfassenscheine

der Anteile von den Jahren 1852/68, 1867 und  
1869 und Schuldscheine vom Jahre 1872 der vor-  
maligen Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie, in-  
gleichen die im nämlichen Termine fälligen Zinsen und  
Renteen, von Staatsschuldenfassenscheinen, Staatschuld-  
verschreibungen, Löbau-Bautzen Eisenbahnscheinen und  
Schuldscheinen der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Com-  
pagnie werden

vom 15. Juni dieses Jahres an

gegen Rückgabe der zahlbaren Kapital- und Zins-  
scheine ausgezahlt. Die Auszahlung geschieht bei der  
Staatschuldenfass. im Dresden und der Ritter-  
Dreieckbörse in Leipzig, sowie auch bei den Bezirks-  
Poststellen in Bautzen, Görlitz, Borsig, Glashausen, Schwarzen-  
berg, Flöha, Auerbach i. B., Marienberg, Döhlitz  
i. B. und Kamenz, bei den Hauptpostämtern in  
Schandau und Eibenstock, bei den Hauptfeuerwärtern in  
Wehlen, Freiberg und Grimma, bei der Sächsi-  
chen Bank zu Dresden und deren Filialen, bei  
Herrn Eduard Bauermeister in Zwickau, bei Herrn  
C. C. Hennemann in Bautzen und Löbau, bei der  
Böhmisches Bank in Bautzen i. B., bei der Döbelner  
Bank in Döbeln und deren Filialen in Nossen (Nossener  
Bank) und Waldheim (Waldheimer Bank),  
bei Herrn Garret n. Co. in Werdau, bei der Ver-  
einbank zu Frankenberg, bei der Neustädter Bank in  
Neustadt i. S. und bei der Dresden Bank in Berlin.

Dresden, den 17. Mai 1899.

Der Landtagsausschuss zu Verwaltung  
der Staatschulden.

Dr. Meissner. D.

## Kunst und Wissenschaft.

Aus Mitlein der Pröll-Hauer-Stiftung zur  
Erwerbung von Algemälden lebender deutscher Künstler  
habt in der hiesigen Deutschen Kunstaustellung folgende  
Gemälde angekauft worden: "Heimkehrende Werktächter"  
von Prof. Carlos Grethe in Karlsruhe, Nr. 180 des  
Ausstellungskataloges, "Die hölländische Stadt" von  
Hans Herrmann in Berlin, Nr. 175, "Augustusbrücke"  
von Prof. Riehl hier, Nr. 255, "Bartholomäus Schaefer"  
von Richard Müller hier, Nr. 384, "Sommerabend"  
von Max Liebermann in Düsseldorf, Nr. 385, und  
"Landschaft" von Karl Binner in Düsseldorf (Werks-  
modell). Nachdem Se. Majestät der König zur Ausstellung  
aufnahm dieser Gemälde in der Königl. Gemälde-  
galerie Altebergsteine Genehmigung ertheilt haben, werden  
dieselben noch Schlüß der Ausstellung der Galerie über-  
wiesen werden.

Réidentheater. Am 18. d. Miss.: "Die Räuberin",  
Posse mit Gesang in vier Akten von L. Held. Musik  
von Karl Müller hier. (Reu einstudiert.)

Das gehirn ausgelöschte Stück ist für Dresden nicht  
eigenlich Novität; vor etwa zwei Jahrzehnten ist es  
zum ersten Male über die Bühne des Leibniztheaters  
gegangen. Damals schrieb man den Erfolg, den es beim  
Publikum fand, dem Stück selbst zu, gestern mußte man  
sagen — die Posse erzielte trotz einer wenig jährlind  
Zuhörerschaft einen schallenden Erfolg — allein

dem Konto des Hr. Riehl Riefe zuschreiben. Der  
Humor des Stücks ist in den zwanzig Jahren, die es  
alt geworden ist, bedeutlich verblaßt, die Figuren sind  
wenig und die Handlung ist vorwiegend geworden. Man  
betrachtet die vielerlei Harmloskeiten und Rücksichten,  
die da in Geist von Verschöpfungen und Mißverstand-

## Bekanntmachung.

Bei Schwarzgerichtsvorständen für die im dritten  
Kalendervierteljahr 1899 beginnende Sitzungsperiode  
sind noch § 83 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom  
27. Januar 1877 ernannt worden:

bei dem Landgerichte Dresden der Landgerichtsdirektor  
Leipzig - Landgerichtsdirektor  
Dr. Franze,  
Chemnitz - Landgerichtsdirektor  
Böhme,  
Bautzen - Landgerichtsdirektor  
Aböe,  
Freiberg - Landgerichtsdirektor  
Obersturzrat v. Wolf,  
Zwickau - Landgerichtsdirektor  
Wolf,  
Plauen - Landgerichtspräsident  
Dr. Hartmann.

Dresden, am 18. Mai 1899.

Der Präsident  
des R. S. Oberlandesgerichts.  
Lohmeyer. Dietel.

## Nichtamtlicher Teil.

### Die sozialdemokratische Gefahr.

Die Sozialdemokratie hat erst in diesen Tagen  
den übrigen politischen Parteien gezeigt, daß mit ihr  
im Frieden zu leben unmöglich ist. Mit einer An-  
mahnung und Parteielsicht sondergleicher sucht sie  
das Parlament zu bestreiten und ihren Willen durch-  
zuführen. Wie die ganze Bedeutung der Sozialdemo-  
kratie an den parlamentarischen Arbeiten zugestandene  
niemals den Zweck hat, praktisch an der Gesetz-  
gebung mitzuwirken, sondern vielmehr der Legis-  
lativische Stein in den Weg zu legen und die Rebe-  
triebsruhe zu Agitationen in unerträglicher Weise zu  
missbrauchen, so hat in einzelnen das Werkbrechen des  
sozialdemokratischen Fraktion, die für die Arbeiterschaft  
sehr wichtige Reform des Invaliditätsversicherungs-  
gesetzes zu verschaffen, gezeigt, daß nicht Arbeiterschaft  
sondern Interessen der Partei macht für die  
Sozialdemokratie bei ihrem parlamentarischen Verhalten  
maßgebend sind. Bei der sehr geschickten Agitation der  
Sozialdemokratie und der recht ungernhenden Gegen-  
agitation der in sich zerpolierten Bourgeois wird es  
schwer, wenn nicht unmöglich sein, die Arbeiterschaft davon  
zu überzeugen, daß die Vertretung ihrer Interessen in  
den Händen der Sozialdemokratie über aufgehoben ist. Man  
sollte sich aber wenigstens hütten, zu dem Nimbus,  
den sich die sozialdemokratische Partei den Arbeitern gegenüber  
über als Arbeiterschaft ohngeleidet zu geben verstanden  
hat, noch einiges beizutragen. Rühmt sich die Sozialdemo-  
kratie ihrer großen Erfolge in den letzten Jahren, so hat  
sie diese vorzüglich denjenigen sozialreformierlichen  
Politikern und Zeitungen zu verdanken, welche unver-  
brochen auf die Befreiung gewisser sozialdemokratischer  
Forderungen, ja auf die Verdienste hinweisen,  
die sich angeblich die Sozialdemokratie um die  
Arbeiterschaft erworben habe. Ohne diese „menschen-  
freundliche“ Hilfe und ohne den Wegfall des  
Sozialstengesetzes würden wir nicht im Deutschen  
Reich haben, die stärkste sozialdemokratische Partei

vom 15. Juni dieses Jahres an

gegen Rückgabe der zahlbaren Kapital- und Zins-  
scheine ausgezahlt. Die Auszahlung geschieht bei der

Staatschuldenfass. im Dresden und der Ritter-  
Dreieckbörse in Leipzig, sowie auch bei den Bezirks-  
Poststellen in Bautzen, Görlitz, Borsig, Glashausen, Schwarzen-  
berg, Flöha, Auerbach i. B., Marienberg, Döhlitz  
i. B. und Kamenz, bei den Hauptpostämtern in  
Schandau und Eibenstock, bei den Hauptfeuerwärtern in  
Wehlen, Freiberg und Grimma, bei der Sächsi-  
chen Bank zu Dresden und deren Filialen, bei  
Herrn Eduard Bauermeister in Zwickau, bei Herrn  
C. C. Hennemann in Bautzen und Löbau, bei der Ver-  
einbank zu Frankenberg, bei der Neustädter Bank in  
Neustadt i. S. und bei der Dresden Bank in Berlin.

Dresden, den 17. Mai 1899.

Der Landtagsausschuss zu Verwaltung

der Staatschulden.

Dr. Meissner. D.

Jahren die sozialdemokratische Bewegung an Gefahr  
verloren haben sollte. Daß die „Genossen“ Bebel,  
Liebknecht und Singer nicht ohne weiteres das Deutsche  
Reich umstürzen und die soziale Republik einzurichten  
vermochten, ist auch vor den verschiedenen  
„Mauern“ überall anerkannt worden. Kann  
man darum aber ernsthaft behaupten wollen, das  
planmäßige verhegende Treiben der internationalen  
Sozialdemokratie, das seine Spize gegen unser Vater-  
land richtet, bedeute keine Gefahr für uns? Freilich hat die bürgerliche Demokratie in dieser  
Hinsicht ein übles Beispiel gegeben und in  
der Herabsetzung der heimischen Zustände und  
Verhimmung ausländischer Verhältnisse Großes ge-  
leistet; allein diesem Vorgehen fehlt immerhin der  
internationale Charakter, und schließlich stand es durch  
die Bevölkerung selbst die notwendige Korrektur. Die  
Sozialdemokratie aber ist grundsätzlich rechtsfeindlich  
und sucht ihren starken Anhang durch systematische  
Agitation in eine vaterlose Stoffe hinzutreiben. In diesem Punkte steht die deutsche Sozial-  
demokratie einzig da. Die „Genossen“ der übrigen Länder  
bleiben immer in erster Linie national, namentlich  
bleiben die französischen Sozialdemokraten unter allen  
Umständen französisch, die englischen „Genossen“  
engländer. Welcher ausländische Sozialrevolutionär  
aber würde gar sich dazu hergeben, das eigene Land  
vor Ausländern in so schamloser Weise herabzusetzen,  
wie das die deutschen Socialistenführer, namentlich  
die Herren Bebel und Liebknecht in England, in  
Frankreich, in der Schweiz u. in zahlreichen öffentlichen  
Reden gethan haben? Glaubt man in den  
deutschen Kreisen, die in der Sozialdemokratie eine im  
Werden begriffene Reformpartei erblicken, wörtlich,  
unter der Führung solcher rechtsfeindlichen Elemente  
könne ein friedliches Zusammenwirken mit den Sozial-  
demokraten einmal überhaupt möglich sein? Man  
steuert sich doch endlich einmal auf den schlichten praktischen  
Standpunkt und lasse das Theoretisieren bei-  
seits! Man lege sich einmal die einfache Frage  
vor, ob ein Staatswechsel auf die Dauer eine  
politische Richtung zu erzeugen vermöge, die  
planmäßig das Vertrauen zu Gesetz und Obriigkeit,  
zur Monarchie und zur Verfassung untergräßt. Wogegen  
eine solche Agitation auf Grund dieses oder jenes  
Programms, unter Hinweis auf diese oder jene „End-  
ziele“ erfolgen, hier ist an sich eine Gefahr für den  
Bestand und die Sicherheit des Deutschen Reiches.

Wer den Begriff der Staatsverhältnisse seinem politischen  
Glaubensbewußtsein nicht als bloß schwankendes  
Beiwort hinzufügt, der muß sich darüber klar sein,  
daß Mittel und Wege gefunden werden müssen, um  
dem sozialdemokratischen Maulwurfstreben ein Ende  
zu machen.

Wir Deutschen haben — darauf kann gar nicht oft  
genug hingewiesen werden — alte Ursache, auf unserer  
Vaterland und seine Monarchen stolz zu sein. Wir  
haben es wahrlich nicht nötig, die Verhältnisse in  
anderen Staaten mit Reid anzusehen, wenn nicht in  
dem oben berührten Sinne, daß anderwärts das  
Nationalitätsbewußtsein in allen Klassen stärker aus-  
geprägt ist, als bei uns. Die Verwaltung in den  
Staaten des Deutschen Reiches ist eine musterhafte,  
die namentlich die Zustände in den großen Republiken  
nicht in den Schatten stellt. Die deutsche Rechts-  
sprechung hat einen Weltklang. Die deutsche Sozial-  
reform gilt in den übrigen Ländern als Muster. Die  
den Weltfrieden sichernde deutsche Wehrkraft befindet sich  
in einem vorzüglichen Stande, und an landesverteidiger  
Fürsorge und Hingabe stehen die deutschen Monarchen,  
stehen an deren Spitze der deutschkaiserliche und  
deutsche Kaiser, die für den Frieden und die Sicherheit  
des Reiches eingeschworen sind. Ihr Wohl, mein erhabenes  
Geschenk, welche die Augen haben soll, nach Mitleid zu  
sehen, um den unaufhörlichen Rüttungen ein Ziel zu geben  
und die schwere Not, welche die ganze Welt bedroht, zu  
endigen. Der Tag des Dokumentritts dieser Konferenz wird  
einer der herausragendsten Tage in der Geschichte des vorliegenden  
Jahrhunderts sein. Er steht zusammen mit dem  
Tage, den die Unterthanen des Reichs als nationale Feier-  
tag begehen, und indem ich mich aus tielem Herzen allen  
Wünschen für das Glück des großherzigen Souveräns anschließe,  
will ich mir erlauben, als Vorsitzender der ganzen gewissenhaften  
Welt der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß der Kaiser, der in  
den Arbeiten dieser Konferenz die Verwirklichung seiner grob-  
herzigen Ziele anstrebt, in Zukunft diesen Tag als den schönsten  
seines Lebens ansehen wird. Ihr Wohl, mein erhabenes  
Geschenk, die von denkbaren Möglichkeiten durchdrungen ist,  
welche den Kaiser von Sachsen zu seinen Vorgängen angeregt  
hat, hat der Kaiserreich das höchste historische Bouquet zur  
Verfügung stellen wollen, welches keines besitzt. Der Kaiser, in  
welchem Sie sich befinden, ist von den herausragendsten Künstlern  
des 19. Jahrhunderts ausgekastet und von der Witwe des  
Prinzen Friedrich Heinrich zum Andenken an ihren edlen Sohn  
mitreißend geworden. Unter den Gruppen und allegorischen  
Sculpturen, welche Sie hier bewundern werden, befindet sich eine,  
welche sich auf den Weltkriegs-Zeiten bezieht und über ganz  
besondere Beachtung verdient, nämlich die Gestalt, welche sich  
über der Eingangstür dieses Saales befindet, wo Sie die  
Friedensgöttin in diesen Saal eintreten sehen, von den Künft-

lichen Behörden, das Rechtswesen in die Rechtsprechung,  
die Anerkennung der Sozialreform planmäßig zu  
hintertrieben, gegen die Monarchie zu begegnen und die  
Landesvertheidigung zu schwächen? Diese ganze zer-  
störende Agitationstätigkeit beruht nicht auf den  
Marxistischen Theorien, wird also durch die „Mauern“,  
die sich angeblich vorgenommen haben, nicht beruhrt.  
Darum sollte in den „bürgerlichen“ Parteien in  
Deutschland auch nur eine Meinung darüber bestehen,  
daß die Sozialdemokratie für den Bestand der Dinge  
eine stete Gefahr ist und bleibt und daß eine solche  
Partei unter allen Umständen und mit allen Mitteln  
als Feind zu behandeln ist.

## Die Friedenskonferenz.

Der gestrige Eröffnungstag der Friedenskonferenz  
im Saal ist von der gesamten Presse des In- und  
Auslandes als ein denkwürdiger Tag dieses Jahr-  
hunderts gefeiert worden. Alle Blätter ergeben sich  
in Betrachtungen über die Bedeutung dieser Konferenz  
und begrüßen sie je nach ihrer Vorsteirung mit  
mehr oder minder freundlichen Worten. Wenn sie  
auch eine Abstürzung über den Ausbruch des ewigen  
Friedens nicht erwarten, so erkennen sie doch sämtlich  
die Bedeutung des großen Versuches an, der auf  
Anregung des Kaisers Nikolaus II. unternommen  
wurde, und glauben, daß bedeutende Resultate für die  
Humanität erzielt werden können.

Die erste Sitzung hat gekämpft. Sie war von rein formeller  
Nature und dauerte nur 25 Minuten. In ihr nahmen alle Dele-  
gierten mit ihren Bevollmächtigten teil. Auf der Tribüne unter der Saal-  
decke waren einige Berichterstatter der Verbündeten bei. Die  
Delegierten erschienen von 12 Uhr an und nahmen ihre in  
abfolgender Reihenfolge angewiesenen Plätze ein. Nach  
1 Uhr erschien der niedersächsische Minister des Außen-  
de Bauden in Begleitung des Kammerherrn des Königl  
Justiz, Dr. Hoffmann von Seherr, der große Gala trug. Die Mitglieder  
der Konferenz erschienen in Schred. Die Delegation nahm als-  
halb des Präsidenten ein und setzte unter anmuthaften  
Schwügen der Delegierten ein. Der Sitzung wurde die folgende Eröffnungsrede, die zum Schluß mit allgemeinen Beifall gejubelt wurde:

Im Namen meiner erhabenen Herrscherin habe ich die  
Ihr, Sie willkommen zu heißen und dem Kaiser aller Menschen,  
welcher durch die Wahl des Saals zum Sitz der Konferenz  
unter dem Lande eine große Ehre erwidert, meine tiefe Er-  
eckung und lebhafte Dankbarkeit auszubedanken. Durch seine  
Eile, in der ganze Weltwissenheit Welt mit Selbst begehrte  
Initiative hat der Kaiser von Russland den von einem seiner  
erhabenen Vorgänger, dem Kaiser Alexander I., ausgedachten  
Wunsch erfüllen wollen, daß alle Herrscher und alle Völker  
Europas sich unter einander verschänden, um als Brüder zu  
leben und sich gegenseitig in ihrem Bedürfnissen zu unterstützen.  
Wer den Begriff der Staatsverhältnisse seinem politischen  
Glaubensbewußtsein nicht als bloß schwankendes  
Beiwort hinzufügt, der muß sich darüber klar sein,  
daß der Kaiser von Sachsen das Glück der  
Welt zu erzielen strebt. Die Kaiserin, meine erhabene  
Geschenk, die von denkbaren Möglichkeiten durchdrungen ist,  
welche den Kaiser von Sachsen angeregt haben,  
hat der Kaiserreich das höchste historische Bouquet zur  
Verfügung stellen wollen, welches keines besitzt. Der Kaiser, in  
welchem Sie sich befinden, ist von den herausragendsten Künstlern  
des 19. Jahrhunderts ausgekastet und von der Witwe des  
Prinzen Friedrich Heinrich zum Andenken an ihren edlen Sohn  
mitreißend geworden. Unter den Gruppen und allegorischen  
Sculpturen, welche Sie hier bewundern werden, befindet sich eine,  
welche sich auf den Weltkriegs-Zeiten bezieht und über ganz  
besondere Beachtung verdient, nämlich die Gestalt, welche sich  
über der Eingangstür dieses Saales befindet, wo Sie die  
Friedensgöttin in diesen Saal eintreten sehen, von den Künft-

lichen Behörden, das Rechtswesen in die Rechtsprechung,  
die Anerkennung der Sozialreform planmäßig zu  
hintertrieben, gegen die Monarchie zu begegnen und die  
Landesvertheidigung zu schwächen? Diese ganze zer-  
störende Agitationstätigkeit beruht nicht auf den  
Marxistischen Theorien, wird also durch die „Mauern“,  
die sich angeblich vorgenommen haben, nicht beruhrt.  
Darum sollte in den „bürgerlichen“ Parteien in  
Deutschland auch nur eine Meinung darüber bestehen,  
daß die Sozialdemokratie für den Bestand der Dinge  
eine stete Gefahr ist und bleibt und daß eine solche  
Partei unter allen Umständen und mit allen Mitteln  
als Feind zu behandeln ist.

Die Dampfschiffahrt von Manila über Romblon

empel zu schließen. Ich hoffe, daß diese schöne Allegorie von großer Bedeutung für Ihre Arbeit sein wird und daß Sie nach Beendigung derselben sich werden legen können, daß die Freudenfeier, welche die Kunst in diesem Saal durch einsetzen ließ, deren wieder verlassen hat, um ihre Wohlthaten der ganzen Menschheit zu teil werden zu lassen. Die Beauftragte beantragt jedoch unter einstimmigem Besluß der Konferenz die Absehung des folgenden Telegramms an den Kaiser von Russland:

Die Freudenfeier legt zu Höhen Ihrer Majestät ihre ergebenste Glückwünsche zu dem heutigen Geburtstage nieder und heißtt ihre aufrichtigste Bezeichnung darüber aus, an der Belebung des großen und edlen Werks mitwirken zu dürfen für welches Ihre Majestät die hochherige Initiative ergriffen haben und für welche die Kommission ihre ergebnste und tiefste Dankbarkeit anzunehmen hütet. De Beauftragte.

Hieraus schlug die Beauftragte die Wahl des russischen Beobachters v. Staat zum Präsidenten vor. S. Staat übernahm logisch das Präsidentenamt, während die Beauftragte zu seiner Rechten Platz nahm und hielt folgende Eröffnungsrede, die gleichfalls mit einstimmigem warmer Beifall der Konferenz angenommen wurde:

Meine erste Würdigung ist, daß mein liebernder Bruder der auständigen Angelegenheiten meinen Dank entgegennahm für die edlen Worte, die er jenen meinen erhabenen Herrn gewidmet hat. Se Majestät wird sie großzüglich mir von den hohen Gesinnungen, von denen der Minister der Beauftragten sich hat leiten lassen, und von der Vereinfachung, mit welcher diese hohe Versammlung sich diesen Gesinnungen angegeschlossen hat.

Wen an den Kaiser von Russland die Initiative zur Erneuerung der Konferenz zurückführte, so verdanken wir es der Königin des Niederrheins, in ihrer Hauptstadt zusammenkommenden Delegierten vorgebrachte wurde, welche über die Gesetze einer allgemeinen Kapitulation beraten sollte;

2. mit dem Schreiben Napoleons III. an die Souveräne Europas vom 4. November 1868, in welchem eine in Paris abzuholende Konferenz vorgeschlagen wurde, welche über die Gesetze einer allgemeinen Kapitulation beraten sollte;

3. mit dem Schreiben von R. J. Jacqueline im Jahre 1867 dem Institut für internationales Recht in Heidelberg gewachten Vorschlag, von Standpunkte des internationalen Rechts aus die Frage zu prüfen, ob es möglich sei, durch Übereinkommen zwischen den europäischen Staaten den Effektivitätsstand der Kriege und die militärischen Ausgaben in Friedenszeit ein-

zuschränken;

4. mit der Meinungsäußerung des Professors Vorster von der Universität Edinburgh über die Frage der Abfassung;

5. mit den Beratungen des Grafen Komarowski über die gemeinsame Räumung Europas;

6. mit der Schrift von Dudley Field über dauernde Verstärkung des Neutralitätsrechts;

7. mit der Schrift Weigerts über gleichzeitige, allgemeine, proportionale und progressive Erschließung;

8. mit der Schrift des Staatsrats Johann v. Bleich;

9. mit der Schrift Böcklers über Entlastung im Krieg;

10. mit der Schrift des Fürsten Oberholz über die Idee des allgemeinen Friedens und der Abfassung.

Die zweite Kommission wird sich mit folgenden Schriften beschäftigen:

1. Declaration des Pariser Kongresses vom 6. April 1856;

2. Geheiße Konvention vom 22. August 1864;

3. noch nicht existente Zulatzartikel zur Geheißen Konvention vom 20. Oktober 1864;

4. Petersburger Konvention betreffend Verbot des Feindes gewisser Gewalt;

5. Brüsseler Konferenz von 1874 über Kriegsgesetze und Kriegsgebäude;

6. von Russland an den Kaiserreich Preußen eingebrochener Vertragstext über Kriegsgesetze und Kriegsgebäude;

7. des Cixi-Handbuchs betreffend Gesetze über den Landkreis, angenommen vom Institut für internationales Recht in der Sitzung von Madrid im September 1880;

8. Regeln für die Besetzung offener Städte durch Seeestreitkräfte, angenommen vom Institut für internationales Recht in der Sitzung von Madrid im September 1880;

9. die Erklärung Frankreichs und Englands betreffend die Brüsseler Art der Geheißen Konvention;

10. Entwurf einer Brüsseler Art der Geheißen Konvention von Münster;

11. Vorschlag des Programms, vorgebrachten durch den Schweizer Bundesrat;

12. Vorschlag des niedersächsischen Ministers des Äußeren an die Vertreter des Niederrheins vom 18. Februar 1871 betreffend die Art der Amsterdamer Handelsordnung, das Prinzip der Unverletzlichkeit von Privilegien an den Meere zu billigen und den Begriff Kriegsunterwerfung definieren zu lassen;

13. Resolution des Instituts für internationales Recht an die Geheißen Konvention, angenommen in der Brüsseler Sitzung von 1877;

14. Artikel 12 der Generalakte des Berliner Kongresses von 1856 wegen Vermittlung oder schiedsgerichtlicher Entscheidung für Streitfälle im Kongreß- und Russland;

15. Entwurf eines Reglements für internationales Schiedsgerichtsverfahren, verfasst vom Institut für internationales Recht an der Sitzung im Haag 1875;

16. Antrag Dudley Fields auf Einsetzung eines Schiedsgerichts;

17. Grundregeln für eine Bearbeitung eines internationalen Schiedsgerichtsvertrages, angenommen vom Institut für internationales Recht in der Brüsseler Sitzung vom Oktober 1896;

18. Entwurf für die Errichtung eines häufigen internationales Schiedsgerichtshofes, angenommen von der interparlamentarischen Konferenz in Brüssel von 1896;

19. Verhandlungen der Brüsseler interparlamentarischen Konferenz von 1897;

20. Bertrag von Washington vom 8. Mai 1871;

21. Entwurf zur Errichtung eines Schiedsgerichtshofes zwischen den Staaten Nord-, Mittel- und Süd-Amerikas, unterzeichnet in Washington am 18. April 1890;

22. Briefe Lord Salisburys an den britischen Vorsitzenden in Washington vom 5. März und 18. Mai 1890 wegen Abschlusses eines Schiedsgerichtsvertrages;

23. Schiedsgerichtsvertrag zwischen England und den Vereinigten Staaten, der zwar abgeschlossen, aber nicht ratifiziert worden ist;

24. abgerückte Schiedsgerichtsvereinbarung zwischen Italien und Argentinien vom 25. Juli 1898;

25. Vorschlag des Instituts für internationales Recht in Bezug einer schiedsgerichtlichen Klausur, angenommen in der Brüsseler Sitzung von 1877;

26. Artikel 12 der Generalakte des Berliner Kongresses von 1856 wegen Vermittlung oder schiedsgerichtlicher Entscheidung für Streitfälle im Kongreß- und Russland;

27. Entwurf eines Reglements für internationales Schiedsgerichtsverfahren, verfasst vom Institut für internationales Recht an der Sitzung im Haag 1875;

28. Grundregeln für eine Bearbeitung eines internationalen Schiedsgerichtsvertrages, angenommen vom Institut für internationales Recht in der Brüsseler Sitzung vom Oktober 1896;

29. Entwurf für die Errichtung eines häufigen internationales Schiedsgerichtshofes, angenommen von der interparlamentarischen Konferenz in Brüssel von 1896;

30. Bertrag von Washington vom 8. Mai 1871;

31. Entwurf zur Errichtung eines Schiedsgerichtshofes zwischen den Staaten Nord-, Mittel- und Süd-Amerikas, unterzeichnet in Washington am 18. April 1890;

32. Briefe Lord Salisburys an den britischen Vorsitzenden in Washington vom 5. März und 18. Mai 1890 wegen Abschlusses eines Schiedsgerichtsvertrages;

33. Schiedsgerichtsvereinbarung zwischen England und den Vereinigten Staaten, der zwar abgeschlossen, aber nicht ratifiziert worden ist;

34. abgerückte Schiedsgerichtsvereinbarung zwischen Italien und Argentinien vom 25. Juli 1898;

35. Vorschlag des Instituts für internationales Recht in Bezug einer schiedsgerichtlichen Klausur, angenommen in der Brüsseler Sitzung von 1877;

36. Artikel 12 der Generalakte des Berliner Kongresses von 1856 wegen Vermittlung oder schiedsgerichtlicher Entscheidung für Streitfälle im Kongreß- und Russland;

37. Entwurf eines Reglements für internationales Schiedsgerichtsverfahren, verfasst vom Institut für internationales Recht an der Sitzung im Haag 1875;

38. Grundregeln für eine Bearbeitung eines internationalen Schiedsgerichtsvertrages, angenommen vom Institut für internationales Recht in der Brüsseler Sitzung vom Oktober 1896;

39. Entwurf für die Errichtung eines häufigen internationales Schiedsgerichtshofes, angenommen von der interparlamentarischen Konferenz in Brüssel von 1896;

40. Bertrag von Washington vom 8. Mai 1871;

41. Entwurf zur Errichtung eines häufigen internationales Schiedsgerichtshofes, angenommen von der interparlamentarischen Konferenz in Brüssel von 1896;

42. Briefe Lord Salisburys an den britischen Vorsitzenden in Washington vom 5. März und 18. Mai 1890 wegen Abschlusses eines Schiedsgerichtsvertrages;

43. Schiedsgerichtsvereinbarung zwischen England und den Vereinigten Staaten, der zwar abgeschlossen, aber nicht ratifiziert worden ist;

44. abgerückte Schiedsgerichtsvereinbarung zwischen Italien und Argentinien vom 25. Juli 1898;

45. Vorschlag des Instituts für internationales Recht in Bezug einer schiedsgerichtlichen Klausur, angenommen in der Brüsseler Sitzung von 1877;

46. Artikel 12 der Generalakte des Berliner Kongresses von 1856 wegen Vermittlung oder schiedsgerichtlicher Entscheidung für Streitfälle im Kongreß- und Russland;

47. Entwurf eines Reglements für internationales Schiedsgerichtsverfahren, verfasst vom Institut für internationales Recht an der Sitzung im Haag 1875;

48. Grundregeln für eine Bearbeitung eines internationalen Schiedsgerichtsvertrages, angenommen vom Institut für internationales Recht in der Brüsseler Sitzung vom Oktober 1896;

49. Entwurf für die Errichtung eines häufigen internationales Schiedsgerichtshofes, angenommen von der interparlamentarischen Konferenz in Brüssel von 1896;

50. Bertrag von Washington vom 8. Mai 1871;

51. Entwurf zur Errichtung eines häufigen internationales Schiedsgerichtshofes, angenommen von der interparlamentarischen Konferenz in Brüssel von 1896;

52. Briefe Lord Salisburys an den britischen Vorsitzenden in Washington vom 5. März und 18. Mai 1890 wegen Abschlusses eines Schiedsgerichtsvertrages;

53. Schiedsgerichtsvereinbarung zwischen England und den Vereinigten Staaten, der zwar abgeschlossen, aber nicht ratifiziert worden ist;

54. abgerückte Schiedsgerichtsvereinbarung zwischen Italien und Argentinien vom 25. Juli 1898;

55. Vorschlag des Instituts für internationales Recht in Bezug einer schiedsgerichtlichen Klausur, angenommen in der Brüsseler Sitzung von 1877;

56. Artikel 12 der Generalakte des Berliner Kongresses von 1856 wegen Vermittlung oder schiedsgerichtlicher Entscheidung für Streitfälle im Kongreß- und Russland;

57. Entwurf eines Reglements für internationales Schiedsgerichtsverfahren, verfasst vom Institut für internationales Recht an der Sitzung im Haag 1875;

58. Grundregeln für eine Bearbeitung eines internationalen Schiedsgerichtsvertrages, angenommen vom Institut für internationales Recht in der Brüsseler Sitzung vom Oktober 1896;

59. Entwurf für die Errichtung eines häufigen internationales Schiedsgerichtshofes, angenommen von der interparlamentarischen Konferenz in Brüssel von 1896;

60. Bertrag von Washington vom 8. Mai 1871;

61. Entwurf zur Errichtung eines häufigen internationales Schiedsgerichtshofes, angenommen von der interparlamentarischen Konferenz in Brüssel von 1896;

62. Briefe Lord Salisburys an den britischen Vorsitzenden in Washington vom 5. März und 18. Mai 1890 wegen Abschlusses eines Schiedsgerichtsvertrages;

63. Schiedsgerichtsvereinbarung zwischen England und den Vereinigten Staaten, der zwar abgeschlossen, aber nicht ratifiziert worden ist;

64. abgerückte Schiedsgerichtsvereinbarung zwischen Italien und Argentinien vom 25. Juli 1898;

65. Vorschlag des Instituts für internationales Recht in Bezug einer schiedsgerichtlichen Klausur, angenommen in der Brüsseler Sitzung von 1877;

66. Artikel 12 der Generalakte des Berliner Kongresses von 1856 wegen Vermittlung oder schiedsgerichtlicher Entscheidung für Streitfälle im Kongreß- und Russland;

67. Entwurf eines Reglements für internationales Schiedsgerichtsverfahren, verfasst vom Institut für internationales Recht an der Sitzung im Haag 1875;

68. Grundregeln für eine Bearbeitung eines internationalen Schiedsgerichtsvertrages, angenommen vom Institut für internationales Recht in der Brüsseler Sitzung vom Oktober 1896;

69. Entwurf für die Errichtung eines häufigen internationales Schiedsgerichtshofes, angenommen von der interparlamentarischen Konferenz in Brüssel von 1896;

70. Bertrag von Washington vom 8. Mai 1871;

71. Entwurf zur Errichtung eines häufigen internationales Schiedsgerichtshofes, angenommen von der interparlamentarischen Konferenz in Brüssel von 1896;

72. Briefe Lord Salisburys an den britischen Vorsitzenden in Washington vom 5. März und 18. Mai 1890 wegen Abschlusses eines Schiedsgerichtsvertrages;

73. Schiedsgerichtsvereinbarung zwischen England und den Vereinigten Staaten, der zwar abgeschlossen, aber nicht ratifiziert worden ist;

74. abgerückte Schiedsgerichtsvereinbarung zwischen Italien und Argentinien vom 25. Juli 1898;

75. Vorschlag des Instituts für internationales Recht in Bezug einer schiedsgerichtlichen Klausur, angenommen in der Brüsseler Sitzung von 1877;

76. Artikel 12 der Generalakte des Berliner Kongresses von 1856 wegen Vermittlung oder schiedsgerichtlicher Entscheidung für Streitfälle im Kongreß- und Russland;

77. Entwurf eines Reglements für internationales Schiedsgerichtsverfahren, verfasst vom Institut für internationales Recht an der Sitzung im Haag 1875;

78. Grundregeln für eine Bearbeitung eines internationalen Schiedsgerichtsvertrages, angenommen vom Institut für internationales Recht in der Brüsseler Sitzung vom Oktober 1896;

79. Entwurf für die Errichtung eines häufigen internationales Schiedsgerichtshofes, angenommen von der interparlamentarischen Konferenz in Brüssel von 1896;

80. Bertrag von Washington vom 8. Mai 1871;

81. Entwurf zur Errichtung eines häufigen internationales Schiedsgerichtshofes, angenommen von der interparlamentarischen Konferenz in Brüssel von 1896;

82. Briefe Lord Salisburys an den britischen Vorsitzenden in Washington vom 5. März und 18. Mai 1890 wegen Abschlusses eines Schiedsgerichtsvertrages;

83. Schiedsgerichtsvereinbarung zwischen England und den Vereinigten Staaten, der zwar abgeschlossen, aber nicht ratifiziert worden ist;

84. abgerückte Schiedsgerichtsvereinbarung zwischen Italien und Argentinien vom 25. Juli 1898;

85. Vorschlag des Instituts für internationales Recht in Bezug einer schiedsgerichtlichen Klausur, angenommen in der Brüss

Die Flottenvereine haben — so schreibt das Richterliche Organ — doch weiter keinen Zweck, als das Volk aufzugeben gegen den Reichstag für den Staat, daß derselbe einmal neue über das Flottengesetz hinausgehende Vernehrungen der Flotte ablehnen sollte." Was geht im Grunde genommen bei "Freiheitliche Zeitung" das an? Das Flottengesetz haben ihre Deute abgelehnt, und doch ist grundsätzlich und unter allen Umständen gegen jede noch so notwendige Verstärkung der nationalen Wehrkraft stimmen, kann als so fehlverstanden erachtet werden, daß man darüber sein Wort zu verlieren braucht. Das nur die Flottenvereine im Volle des Verständnisses für die Notwendigkeit einer solchen grundsätzlichen Opposition in nationalen Dingen verbreiten und dadurch die Demokratie Boden abrufen, bringt die Bedrohten in Angst. — Ein gutes Zeichen!"

In Stuttgart hielt in den letzten Tagen die Zentralstelle für Arbeiterschaftsvereinigungen ihre vierjährige Versammlung ab. In den Beratungen wurden auch die bedeutenden Rücksichten der unbefangenen Freiheitlichkeit für die Wohlfahrtspflege auf dem Lande getreut. Nachdem Herr Schaefer seine bekannter Vorschläge über die Wohlfahrtspflege auf dem Lande entwirkt hatte, führte in der Erörterung ein Redner, daß der Wohlstand der ländlichen Bevölkerung in der Säcke schon vor 1500 Jahren bestanden habe. Tatsächlich ist der Zug in die Stadt keine neue Erscheinung, er war schon vor Jahrhunderten zu beobachten, und eigentlich ist ihm in der Gegenwart aber, daß er einen noch nie dagewesenen Umfang angenommen hat. Übergröße städtische Mittelpunkte schaffen und das plattische Land zu entvölkern droht. In der gedachten Verordnung ergreift auch Ministerialdirektor Dr. Thiel aus Berlin das Wort, um zunächst zwar zu betonen, daß er die Freiheitlichkeit nicht aufgegeben haben wollte, aber daran die Frage zu klären, ob die Freiheitlichkeit nicht insofern zu beklagen wäre, als sie von dem Nachweis einer den Sozialrechts- und Gesundheitsverbündnissen entsprechenden Wohnung in der Großstadt abhängig zu machen sei. Dadurch würden die Wohnungsverhältnisse der Arbeiterbevölkerung in den Großstädten, die deshalb einer politischen Kontrolle zu unterstellen wären, besser werden; es werde eine Zurückführung des Aufstusses der ländlichen Bevölkerung nach den Großstädten stattfinden und die damit notwendigerweise verbundene Verdrückung verhindert werden.

Der sächsische Hilfsverein zu Berlin, welcher im vergangenen Jahre aus Anlaß des Regierungsjubiläums seiner Majestät des Königs von Sachsen ins Leben getreten ist, verfaßt jetzt seinen ersten Jahresbericht. Der Verein verfolgt den Zweck, "in Berlin und dessen Vororten aufhaltende sächsische Staatsangehörige in Notfällen mit Rat und That zu unterstützen". Er zählt jetzt 74 Mitglieder, welche für den Sitzungsfonds 16 500 M. und an Jahresbeiträgen 949 M. aufbrachten. Aus dem Jahresbericht ist eindeutig zu erkennen, daß eine derartige wohltätige Stiftung für die Reichshauptstadt ein dringendes Bedürfnis war, andernteils, daß dieser Verein bereits in der kurzen Zeit seines Bestehens in reichem Maße wohlthuend gewirkt hat; ist doch seine Hilfe in den 7½ Monaten seiner vorjährigen Wirksamkeit in beinahe 300 Fällen gesucht worden, in denen insgesamt 1000 M. zur Verfügung gelangten. Dem Verein wurde die hohe Ehre zuerteilt, daß Seine Majestät der König von Sachsen das Protektorat Allgemein übernahm. Den Ehrenvorstand führte der Hgl. Sächs. Gesandte in Berlin Sc. Exz. Graf von Hohenlohe und Bergern. Vorsitzender ist der ständige Beauftragte zum Bundesrat Ges. Rat Dr. jur. D. Fischer, Schatzmeister der Direktor der Dresdner Bank, Kommissionsrat Eugen Gutmann, Schriftführer der Präzess der evang. Luther-Nordgemeinde zu Berlin, Herr Grunemann, Oberkommandierender 11. Am den Schriftsteller sind die Gefüße zu richten. Leider hat der Verein wegen der noch geringen Mittel in manchen Fällen überhaupt nicht, in andern nicht in dem erwünschten Maße helfen können. Es ist deshalb die möglichst zahlreiche Beteiligung Sächsischer Staatsangehöriger, die in Berlin wohnen, wünschenswert. Im laufenden Jahre werden bereits mehr als 300 Unterstützungen vom Verein gewährt.

— Die am gestrigen Tage ausgegebene Nr. 20 des Reichs-Gesetzbüchtes enthält: Verordnung vom 6. Mai 1892 zur Ausführung des Patentgesetzes vom 7. April 1892; Bekanntmachung vom 13. Mai 1892, betreffend die dem internationalen Vertrittungen über den Eisenbahnfrachtwert beigelegte Liste, sowie Bekanntmachung vom 16. Mai 1892, betreffend den Schutz deutscher Warenbezeichnungen in Merito.

Waldenburg (Schlesien). Der Prinz von Bielefeld ist ihm angegliederte Provinzialschule über den Verband der reichsdeutschen Bergarbeiter-Vereine ins niederschlesische Koblenz-Waldenburg übernommen. Die reichsdeutschen Bergarbeiter-Vereine haben in den letzten Jahren immer mehr an Anhang gewonnen und dadurch der sozialdemokratischen Agitation in willkürlicher Weise entgegengearbeitet.

München. Die Kammer der Reichsräte hat in ihrer zeitigen Sitzung mit allen gegen neun Stimmen den neuen Gewerbebeurteilungsamt noch den Geschäftsbereich des Reichskanzleramtes angenommen. Den Laufe der

vom 10. bis 28. Juli zufließen, vertritt besonders stark zu werden, zumal die Kurie der Universität Marburg dienstlich fortwährt. Das — jetzt so viel behaupten — Streben der Hochschulen, sich an weitere Kreise der Gelehrten zu wenden, hat sich in systematisch gezeigten Rüthen beobachtet und daher bestätigt als in irgend einer anderen Weise. Der soeben erschienene Standesplan weist folgende Fächer auf: Sprachphysiologie (Geh. Rat Prof. Lenhoff); Deutsche Sprache und Literatur (Prof. Sieck, Professor Dr. Steinlein); Englisch (Prof. Konrad, Mr. Duquin); Französisch (Mr. Brandin); Religion (Konsistorialrat Prof. Gremer); Pädagogik (Geh. Rat Prof. Schütze); Geschichte (Prof. Seck, Bernheim, Dr. Altmann); Geographie (Prof. Greder); Physik (Prof. Ritter); Botanik (Prof. Schütz). Auch findet wie in den letzten Jahren eine Ausstellung bedeutender Erscheinungen der neuesten deutschen Literatur statt. Die Kurie sind in erster Linie für Lehrer und Lehrerinnen eingerichtet, doch nehmen auch seit nicht dem Lehrerstande Angehörige teil, die gern die Gelegenheit zur Fortbildung benutzen. Im Sommer 1898 beteiligten sich 451 Herren und Damen (Deutsche, Österreichische, Slawen, Engländer, Amerikaner u.). Für alljährliche Unterhaltung und Ferienreise (Rüthen nach Schaffhausen, Wien u.) wird, wie in früheren Jahren, Sorge getragen werden. Um nähere Auskunft wende man sich an die Adresse „Ferienkasse, Greifswald“.

\* Ein Schatz aus der Römerzeit ist in England gefunden worden. Zur Zeit des Julius Caesar muß in der Gegend des heutigen High-Brown, im Wald von Epping, ein Besitzer eines römischen Legionen gewohnt haben, der sein kleines Vermögen gegen die Gefahren und Schwierigkeiten des Krieges zu schützen suchte. Er besaß etwa 2000 Goldstücke, die er tief in die Erde vergrub. In derselben Stelle wurde 1588 ein Jagdpavillon für die Königin Elisabeth errichtet. Bei den Fundamentierungsarbeiten, die neuwendig zur Wiederherstellung dieses Ge-

debates ergriff auch Prinz Ludwig zweimal das Wort und trat der Behauptung entgegen, als ob daß neue Gewerbebeurteilungen die Großindustrie zu stark belaste. Seine Königliche Hoheit befürwortete dabei den schweren Staat, welchen Großindustrie habe, da es ihr an gegenwärtigen Maßnahmen und an billigem Bezug von Rohren fehle, während sie anderseits hohe Löhne zahle. Nur der Industrie der Leiter und Arbeiter sei es erhalten. In seiner zweiten Rede sprach Prinz Ludwig über die Lage der bayerischen Kleinstadtwerke, betr. der Gewerbebeurteilung einer gerechten Ausgleich zwischen den Interessen der Großindustrie und denen der Kleinmühlen. — Das Gemeindekollegium hat den Antrag des Magistrats zugestimmt, wonach die Unterstützung des Bismarck-Denkmales am Starnberger See auf Gemeindekosten übernommen wird.

Das preußische Abgeordnetenhaus beschäftigte sich gestern mit der 2. Befreiung des Briefträgerdienstes, betr. des Gesetzes für Arbeitersiedlungen. Es werden weitere 5 Millionen für die Ausdehnung des Beiges verlangt. In Verbindung mit der Befreiung über die Ausübung der früheren Gelehrten, betr. des Bau von Arbeitersiedlungen, beraten. — Die Bürgervorsteher beantragten, den Gesetzentwurf anzunehmen und die Denkschrift durch Annahme als erledigt zu erklären.

Abg. Dr. Hirsh (fr. Sp.) äußerte bezüglich der Kosten der bayerischen Kleinstadtwerke und bittet namentlich, daß zusammenfassende zahlreicher Familien in ein Gebäude zu vermieten. Auch sei es empfehlenswert, Haushaltsschulden zu unterschreiben und nicht die Bauten in staatliche Regelung zu lassen. — Die Beratung wurde nach weiterer langer Debatte genehmigt und die Denkschrift durch Annahme als erledigt erklärt. — Es folgte der preußisch-württembergische Staatssekretär, betr. die Bildhauer auf dem Gedächtnis-Denkmal. Der Beitrag wurde debattiert in 1. und 2. Lektion genehmigt. Rücksicht wurde auf Arbeitersiedlungsvorlage gelegt in 3. Lektion endgültig angenommen. — Die Petition des Berliner Gewerbevereins, betr. die Erlaubnis der Frauen zum Universitätsbesuch und den Staatsprüfungen, sollen nach dem Antrage der Unterrichtskommission durch Regierung erledigt werden. — Abg. Wetzelkopf (fr. Sp.) berichtete, die Petition der Regierung als Material zu überweisen. — Abg. Schall (fr. Sp.) verteidigte den Kommissionsantrag. — Abg. Langendorff (fr. Sp.) bestätigte, daß Schomberg in seinen Vorlesungen liegen könnte, wenn sie ernst gehalten würden. — Abg. Langendorff (fr. Sp.) bestätigte, daß Schomberg in seinen Vorlesungen liegen könnte, wenn sie ernst gehalten würden.

Paris. Deputiertenkammer. Bei Eröffnung der gestrigen Sitzung verlangten mehrere Deputierte, die Befreiung über den Aufstand der Briefträger zu interpelliieren. Es wird die sofortige Beratung der Interpellation beschlossen. Hanbury v. Uffson rückte auf die Regierung die Frage, welche Maßregeln zu ergreifen gedenke. Erstrebte die Rache gegen die Briefträger oder die Denkschrift durch Annahme als erledigt erklärt. — Es folgte der preußisch-württembergische Staatssekretär, betr. die Bildhauer auf dem Gedächtnis-Denkmal. Der Beitrag wurde debattiert in 1. und 2. Lektion genehmigt. Rücksicht wurde auf Arbeitersiedlungsvorlage gelegt in 3. Lektion endgültig angenommen. — Die Petition des Berliner Gewerbevereins, betr. die Erlaubnis der Frauen zum Universitätsbesuch und den Staatsprüfungen, sollen nach dem Antrage der Unterrichtskommission durch Regierung erledigt werden. — Abg. Wetzelkopf (fr. Sp.) berichtete, die Petition der Regierung als Material zu überweisen. — Abg. Schall (fr. Sp.) verteidigte den Kommissionsantrag. — Abg. Langendorff (fr. Sp.) bestätigte, daß Schomberg in seinen Vorlesungen liegen könnte, wenn sie ernst gehalten würden.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage wurde gestern Abend in Paris eine Genehmigung erteilt.

— Der Befreiungsvorlage



# Erste Beilage zu № 114 des Dresdner Journals. Freitag, den 19. Mai 1899, abends.

## Tagessgeschichte.

(Berichtigung aus dem Hauptblatte)

### Vorlage.

Lissabon. Die Regierung gab gestern zu Ehren der Offiziere des Ersten Deutschen Gewanders ein Bankett zu 250 Gästen, bei welchem der portugiesische Minister sowie der deutsche Gesandte Graf v. Tattenbach und der deutsche Admiral freundsgütig gehaltene Trinksprüche ausbrachten. Gestern fand auf der deutschen Gesellschaft eine Feierlichkeit statt, bei welcher der König und die königl. Familie erschienen sind.

### Großbritannien.

London. Das Oberhaus nahm ohne nennenswerte Abstimmung die dritte Lesung des Wasserhafens-Entwurfs an und vertrug sich abends bis zum 1. Juni.

Unterhaus. Der Minister der Kolonien Chamberlain erklärte gestern, der Präsident des Drainage-Komitees habe den Gouverneur der Kapkolonie und den Präsidenten zu einer Zusammenkunft nach Bloemfontein eingeladen. Der Gouverneur Milner habe diese Einladung mit Zustimmung der Regierung angenommen, welche hierdurch einen Beweis von ihrer Vereinbarkeit, mit der Südafrikanischen Republik herzliche Beziehungen unterzuhalten, habe geben wollen und ernstlich hoffe, daß durch die Zusammenkunft eine befriedigende Lösung der schwebenden Fragen werde herbeigeführt werden. Die Zusammenkunft beweise, die gegenwärtige Lage zu erordnen und den Abschluß eines solchen Abkommen herbeizuführen, welches die englische Regierung annehmen und den Südländern als ein billiges Zusammentreffen auf ihre gerechten Forderungen empfehlen könnte. Ferner wolle man suchen, den Schwierigkeiten ein Ende zu machen, welche die guten Beziehungen bedrohen, die nach dem Wunsche der englischen Regierung zwischen ihr und der Regierung der Südafrikanischen Republik bestehend bestehen sollten. Chamberlain fügte hinzu, er höre, daß Präsident Kruger erklärt habe, Milners Antwort gebe über seine Absichten hinaus, trotzdem sei er aber bereit, nach Bloemfontein zu gehen und jeden Vorschlag in freundschaftlicher Weise zu erwarten, welcher gegründet sei zu einem guten Einvernehmen zwischen der Südafrikanischen Republik und England und zur Aufrechterhaltung des Friedens in Südafrika beizutragen, vorausgesetzt, daß die Unabhängigkeit der Südafrikanischen Republik nicht angefochten werde. (Beifall auf den Säulen der Opposition.) Schließlich erklärte Chamberlain, er glaube, die Zusammenkunft werde am 30. Mai erfolgen. Parlamentsunterschrift Braxford erklärte, es sei ihm nicht bekannt, daß die russische Regierung für Waren, welche in China mittels der Eisenbahn von Port Arthur und von demjenigen Teile Tolentinos importiert werden, welche für die russisch-chinesische Verbindung zuständig und chinesischer Sache referiert sei. Vorteile beansprucht, welche gemäß § 3 des russisch-chinesischen Abkommens, betreffend den Bau der Manchurienbahn, genutzt werden. Es werde in Peking darüber Nachfrage halten lassen. Wenn es sich tatsächlich so verhalten sollte, so würden die so eingeschlossenen russischen Waren bezüglich des Wertes um 2% Prog. besser gesczt sein als die durch die Vertragshäfen eingeschafften englischen Waren.

Nach einer der „Pol. Corresp.“ aus London zu gehenden Meldung ist der gegenwärtige Aufenthalt des bisherigen französischen Botschafters Paul Cambon in Paris nicht in dem Sinne zu deuten, als ob die Wiederzusage der Verhandlungen über die zwischen England und Frankreich in Schweden gebliebenen Angelegenheiten bevorstände. Eine solche Aktion sei für die nächste Zeit noch nicht zu erwarten. Die Verhandlungen des Botschafters mit den Deutschen sollen vielmehr mit dem Antritt in Zusammenhang stehen, daß die französische Regierung mit dem König von Siam abstimmen wünscht.

### Nußland.

St. Petersburg. Die Großfürsten Michael Michailowitsch und Andrei Michailowitsch sind zu Mitgliederversammlungen Kaiser ernannt worden. Dem russischen Botschafter im Konstantinopel Sinowjew ließ die Insignien des Alexander Newski Ordens in Brillanten verliehen werden. Den Gehälten des Oberprokurator des Heiligen Synods v. Stadler wurde der weiße Adlerorden, dem Vorsitzer der geistlichen Mission in Japan, dem Bischof Nikolaus für seine erfolgreiche, auf die Ausbreitung des Christentums in Japan gerichtete Thätigkeit ein Brillantenkreuz zum Dragen an der Mönchskappe verliehen.

Wie man der „Pol. Corresp.“ aus St. Petersburg meldet, ist dort von der angeblichen Abfahrt des Kaiserspaars, im Herbst d. J. dem Londoner Hof

einen Besuch abzuhalten, vorläufig nichts bekannt. Als feststehend gelte eine Reise nach Darmstadt, die im September stattfinden soll. Die Nachricht von einer südlichen Reise des Kaisers Nikolaus II. soll sich infolge bestätigen, als der Zar unglücklicherweise die bereits angebauten Straßen der sibirischen Bahn teilweise beschädigen werde. — Am 20. d. wird der Zar dem in der baltischen Werft in St. Petersburg stattfindenden Stapellaufe des Kreuzers 1. Klasse „Gromoboy“ und des Transportschiffes „Jenissei“ bewohnen.

### Bulgarien.

Sofia. Fürst Ferdinand unterzeichnete gestern ein Dekret, durch das die Sobranie für den 28. Mai zu einer außerordentlichen Session einberufen wird.

### Fürst.

Rome. Prinz Georg von Griechenland ist nach Rehymo gereist zur Einweihung eines auf Befehl des Kaisers von Russland erbauten Hospitals, welches der Kaiser der Stadt zum Geschenk machen will.

### Umerita.

Washington. (Meldung des „Neuzeitlichen Bureau“.) Der Präsident McKinley überwandte gestern den Kaiser Nikolaus nachstehendes Telegramm: „An Se. Majestät Nikolaus II., Kaiser aller Russen, St. Petersburg. In diesem Tage von guter Bedeutung finde ich meine herzlichen Glückwünsche zur Eröffnung der Konferenz im Haag, welche der erleuchteten und hochherzigen Initiative Ers. Majestät entsprungene ist. William McKinley.“

General Otis telegraphierte gestern aus Manila, daß der Vertreter Aquino das bemüht sind, die Friedensbedingungen mitgeteilt zu erhalten, und daß die Filipinos zerstreut in den Bergen unterstreichen.

### Usien.

Peking. Der britische Gesandte erklärte gestern dem Thun-Hohenlohe unumwunden, daß die Forderung einer direkten Bahnverbindung mit Peking die russische Antwort auf die Unterzeichnung des Vertrages über die Alethe für die nördliche Bahnfortführung sei. Überhaupt sei Rusland sehr bemüht, die Machtstellung der Hongkong-Schanghai-Bahn in Nord-China zu verringern.

### Utrika.

Pretoria. (Meldung der „Agence Havas“.) Die Regierung hat dem Volkstraat gestern einen Geschäftsvorlage vorgelegt, welcher den Südländern nach einem Aufenthalte von neun Jahren in Transvaal alle Bürgerrechte verleiht, desgleichen einen Geschenktarif, welcher die Regierung ermächtigt, die sogenannten Bewaaplaatsen, auf denen Superfluitäte ruhen, nach gehöriger Abschaltung an die Inhaber dieser Berechtigungen zu verlaufen.

### Örtliches.

Dresden, 19. Mai.

Ihre Majestät die Königin besuchten gestern die Buch- und Papierwarenhandlung von Rosalie Elsner, Königl. Hoflieferantin, Prager Straße 9.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin besuchte gestern nachmittag das Altertumsmuseum im Königl. Großen Garten und nahm dabei zumal die Sammlung des „Vereins für Sachsische Volkskunde“ in Augenschein.

In der gestrigen öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten führte der Vorsteher Hr. Dr. Stödel den Vorsitz. Der erste Punkt der Tagessitzung betraf die Verstärkung des Normalbetriebs des Betriebsvereins, und zwar des zu unverzinslichen Vorschüssen bestimmten Teiles um 200 000 M. Das Kollegium stimmte dem Beschlusse des Rates zu, jedoch mit der Ergänzung, daß § 13 Absatz 1 der abgedulderten Grundbestimmungen die Ziffer 3 600 000 in 3 800 000 abgeändert werde.

Weiter lehnte das Kollegium einen Antrag zu der Verlunde über die Schenkung der normalen Blodmannschen Druckerei an die Dr. Günz'sche Stiftung, nach welchem die Stiftungsverhälde noch erfüllter 15-jähriger Dauer der Funktion als Stiftungsdruckerei, wenn sie durch Emeritierung aus ihrem Amt scheiden, je einen sicheren Zufluss zu ihrer Pension von jährlich 1800 M. aus den Erträgen der Druckerei zu beziehen haben und daß, soweit solche Pensionen nicht zu zahlen sind, der Gesamtjahresbetrag der Druckerei bis zu 3000 M. an die für das heimige Kollegium bestehende Witwen- und Wallenstiftung zu bezahlen sein soll, ab. — Beschluß

fanden folgende Positionen: die Legung von Gas- und Wasserrohren und die Aufstellung von Kandelabern in der Silbermannstraße, die Legung von Gasrohr und die Verbesserung der Belichtung in der Stephanienstraße,

ferner der Abbruch des alten Wohnhauses im Abderethgrundstücke, sowie die Um- oder Neulegung von Gasrohren und die Aufstellung von Kandelabern in der großen und kleinen Bachstrasse sowie in der Dorotheenstraße.

Ferner wurden genehmigt: die Legung von Gas- und Wasserrohren, sowie die Aufstellung von Kandelabern in der Straße 63 zwischen der Canaletto- bzw. Winter-

garten- und der Hähnelstraße, die Abfertigung der Palais-, Woda- und Julius Otto-Straße nach der Eisenbahn-Unterführung, sowie die hierdurch notwendig werdenben Veränderungen an den Gas- und Wasserleitungen und der Leitungsanlage für den elektrischen Straßenbahnbetrieb und die Herstellung eines Abgangsarms links der Elbe. — Sodann gelangte

zur Besetzung die Vorlage des Rates, betreffend den Durchbruch der Freiberger Straße und den Anlauf der den Prinzenmann Jan gehörenden Grundstücke, Freiberger Platz 26 und Palmstraße 49. Der Verwaltungsausschuß beantragt in teilweise Abschaltung der Rathauslage, den Anlauf des Jonischen Grundstücke, Freiberger Platz 26 und Palmstraße 49, um einen Gesamtkaufpreis von 585 000 M. abzulehnen, was der Rathauslage nach der Abschaltung der übrigen Grundstücke sowie Kaufosten einverstanden zu erklären. Nach längster Debatte beschloß die Verhandlung auf Antrag des Herrn Staatsrat Hartwig II. die Rathauslage wieder herzustellen und somit den Anlauf zu genehmigen. — Das Abkommen mit Hrn. Kaufmann Wagner wegen Abtretung des seinen Grundstücke, Parzelle 1022, zur Verbreiterung der Leipziger Straße bauplangmäßig abzuhemmenden Landes wurde genehmigt. — Die Verwaltung ordnete für das Rathausgebäude die Verkürzung auf Antrag des Herrn Staatsrat Hartwig II. die Rathauslage wieder herzustellen und somit den Anlauf zu genehmigen. — Das Abkommen mit Hrn. Kaufmann Wagner wegen Abtretung des seinen Grundstücke, Parzelle 1022, zur Verbreiterung der Leipziger Straße bauplangmäßig abzuhemmenden Landes wurde genehmigt. — Die Verwaltung ordnete für das Rathausgebäude die Verkürzung auf Antrag des Herrn Staatsrat Hartwig II. die Rathauslage wieder herzustellen und somit den Anlauf zu genehmigen. — Das Abkommen mit Hrn. Kaufmann Wagner wegen Abtretung des seinen Grundstücke, Parzelle 1022, zur Verbreiterung der Leipziger Straße bauplangmäßig abzuhemmenden Landes wurde genehmigt. — Die Verwaltung ordnete für das Rathausgebäude die Verkürzung auf Antrag des Herrn Staatsrat Hartwig II. die Rathauslage wieder herzustellen und somit den Anlauf zu genehmigen. — Das Abkommen mit Hrn. Kaufmann Wagner wegen Abtretung des seinen Grundstücke, Parzelle 1022, zur Verbreiterung der Leipziger Straße bauplangmäßig abzuhemmenden Landes wurde genehmigt. — Die Verwaltung ordnete für das Rathausgebäude die Verkürzung auf Antrag des Herrn Staatsrat Hartwig II. die Rathauslage wieder herzustellen und somit den Anlauf zu genehmigen. — Das Abkommen mit Hrn. Kaufmann Wagner wegen Abtretung des seinen Grundstücke, Parzelle 1022, zur Verbreiterung der Leipziger Straße bauplangmäßig abzuhemmenden Landes wurde genehmigt. — Die Verwaltung ordnete für das Rathausgebäude die Verkürzung auf Antrag des Herrn Staatsrat Hartwig II. die Rathauslage wieder herzustellen und somit den Anlauf zu genehmigen. — Das Abkommen mit Hrn. Kaufmann Wagner wegen Abtretung des seinen Grundstücke, Parzelle 1022, zur Verbreiterung der Leipziger Straße bauplangmäßig abzuhemmenden Landes wurde genehmigt. — Die Verwaltung ordnete für das Rathausgebäude die Verkürzung auf Antrag des Herrn Staatsrat Hartwig II. die Rathauslage wieder herzustellen und somit den Anlauf zu genehmigen. — Das Abkommen mit Hrn. Kaufmann Wagner wegen Abtretung des seinen Grundstücke, Parzelle 1022, zur Verbreiterung der Leipziger Straße bauplangmäßig abzuhemmenden Landes wurde genehmigt. — Die Verwaltung ordnete für das Rathausgebäude die Verkürzung auf Antrag des Herrn Staatsrat Hartwig II. die Rathauslage wieder herzustellen und somit den Anlauf zu genehmigen. — Das Abkommen mit Hrn. Kaufmann Wagner wegen Abtretung des seinen Grundstücke, Parzelle 1022, zur Verbreiterung der Leipziger Straße bauplangmäßig abzuhemmenden Landes wurde genehmigt. — Die Verwaltung ordnete für das Rathausgebäude die Verkürzung auf Antrag des Herrn Staatsrat Hartwig II. die Rathauslage wieder herzustellen und somit den Anlauf zu genehmigen. — Das Abkommen mit Hrn. Kaufmann Wagner wegen Abtretung des seinen Grundstücke, Parzelle 1022, zur Verbreiterung der Leipziger Straße bauplangmäßig abzuhemmenden Landes wurde genehmigt. — Die Verwaltung ordnete für das Rathausgebäude die Verkürzung auf Antrag des Herrn Staatsrat Hartwig II. die Rathauslage wieder herzustellen und somit den Anlauf zu genehmigen. — Das Abkommen mit Hrn. Kaufmann Wagner wegen Abtretung des seinen Grundstücke, Parzelle 1022, zur Verbreiterung der Leipziger Straße bauplangmäßig abzuhemmenden Landes wurde genehmigt. — Die Verwaltung ordnete für das Rathausgebäude die Verkürzung auf Antrag des Herrn Staatsrat Hartwig II. die Rathauslage wieder herzustellen und somit den Anlauf zu genehmigen. — Das Abkommen mit Hrn. Kaufmann Wagner wegen Abtretung des seinen Grundstücke, Parzelle 1022, zur Verbreiterung der Leipziger Straße bauplangmäßig abzuhemmenden Landes wurde genehmigt. — Die Verwaltung ordnete für das Rathausgebäude die Verkürzung auf Antrag des Herrn Staatsrat Hartwig II. die Rathauslage wieder herzustellen und somit den Anlauf zu genehmigen. — Das Abkommen mit Hrn. Kaufmann Wagner wegen Abtretung des seinen Grundstücke, Parzelle 1022, zur Verbreiterung der Leipziger Straße bauplangmäßig abzuhemmenden Landes wurde genehmigt. — Die Verwaltung ordnete für das Rathausgebäude die Verkürzung auf Antrag des Herrn Staatsrat Hartwig II. die Rathauslage wieder herzustellen und somit den Anlauf zu genehmigen. — Das Abkommen mit Hrn. Kaufmann Wagner wegen Abtretung des seinen Grundstücke, Parzelle 1022, zur Verbreiterung der Leipziger Straße bauplangmäßig abzuhemmenden Landes wurde genehmigt. — Die Verwaltung ordnete für das Rathausgebäude die Verkürzung auf Antrag des Herrn Staatsrat Hartwig II. die Rathauslage wieder herzustellen und somit den Anlauf zu genehmigen. — Das Abkommen mit Hrn. Kaufmann Wagner wegen Abtretung des seinen Grundstücke, Parzelle 1022, zur Verbreiterung der Leipziger Straße bauplangmäßig abzuhemmenden Landes wurde genehmigt. — Die Verwaltung ordnete für das Rathausgebäude die Verkürzung auf Antrag des Herrn Staatsrat Hartwig II. die Rathauslage wieder herzustellen und somit den Anlauf zu genehmigen. — Das Abkommen mit Hrn. Kaufmann Wagner wegen Abtretung des seinen Grundstücke, Parzelle 1022, zur Verbreiterung der Leipziger Straße bauplangmäßig abzuhemmenden Landes wurde genehmigt. — Die Verwaltung ordnete für das Rathausgebäude die Verkürzung auf Antrag des Herrn Staatsrat Hartwig II. die Rathauslage wieder herzustellen und somit den Anlauf zu genehmigen. — Das Abkommen mit Hrn. Kaufmann Wagner wegen Abtretung des seinen Grundstücke, Parzelle 1022, zur Verbreiterung der Leipziger Straße bauplangmäßig abzuhemmenden Landes wurde genehmigt. — Die Verwaltung ordnete für das Rathausgebäude die Verkürzung auf Antrag des Herrn Staatsrat Hartwig II. die Rathauslage wieder herzustellen und somit den Anlauf zu genehmigen. — Das Abkommen mit Hrn. Kaufmann Wagner wegen Abtretung des seinen Grundstücke, Parzelle 1022, zur Verbreiterung der Leipziger Straße bauplangmäßig abzuhemmenden Landes wurde genehmigt. — Die Verwaltung ordnete für das Rathausgebäude die Verkürzung auf Antrag des Herrn Staatsrat Hartwig II. die Rathauslage wieder herzustellen und somit den Anlauf zu genehmigen. — Das Abkommen mit Hrn. Kaufmann Wagner wegen Abtretung des seinen Grundstücke, Parzelle 1022, zur Verbreiterung der Leipziger Straße bauplangmäßig abzuhemmenden Landes wurde genehmigt. — Die Verwaltung ordnete für das Rathausgebäude die Verkürzung auf Antrag des Herrn Staatsrat Hartwig II. die Rathauslage wieder herzustellen und somit den Anlauf zu genehmigen. — Das Abkommen mit Hrn. Kaufmann Wagner wegen Abtretung des seinen Grundstücke, Parzelle 1022, zur Verbreiterung der Leipziger Straße bauplangmäßig abzuhemmenden Landes wurde genehmigt. — Die Verwaltung ordnete für das Rathausgebäude die Verkürzung auf Antrag des Herrn Staatsrat Hartwig II. die Rathauslage wieder herzustellen und somit den Anlauf zu genehmigen. — Das Abkommen mit Hrn. Kaufmann Wagner wegen Abtretung des seinen Grundstücke, Parzelle 1022, zur Verbreiterung der Leipziger Straße bauplangmäßig abzuhemmenden Landes wurde genehmigt. — Die Verwaltung ordnete für das Rathausgebäude die Verkürzung auf Antrag des Herrn Staatsrat Hartwig II. die Rathauslage wieder herzustellen und somit den Anlauf zu genehmigen. — Das Abkommen mit Hrn. Kaufmann Wagner wegen Abtretung des seinen Grundstücke, Parzelle 1022, zur Verbreiterung der Leipziger Straße bauplangmäßig abzuhemmenden Landes wurde genehmigt. — Die Verwaltung ordnete für das Rathausgebäude die Verkürzung auf Antrag des Herrn Staatsrat Hartwig II. die Rathauslage wieder herzustellen und somit den Anlauf zu genehmigen. — Das Abkommen mit Hrn. Kaufmann Wagner wegen Abtretung des seinen Grundstücke, Parzelle 1022, zur Verbreiterung der Leipziger Straße bauplangmäßig abzuhemmenden Landes wurde genehmigt. — Die Verwaltung ordnete für das Rathausgebäude die Verkürzung auf Antrag des Herrn Staatsrat Hartwig II. die Rathauslage wieder herzustellen und somit den Anlauf zu genehmigen. — Das Abkommen mit Hrn. Kaufmann Wagner wegen Abtretung des seinen Grundstücke, Parzelle 1022, zur Verbreiterung der Leipziger Straße bauplangmäßig abzuhemmenden Landes wurde genehmigt. — Die Verwaltung ordnete für das Rathausgebäude die Verkürzung auf Antrag des Herrn Staatsrat Hartwig II. die Rathauslage wieder herzustellen und somit den Anlauf zu genehmigen. — Das Abkommen mit Hrn. Kaufmann Wagner wegen Abtretung des seinen Grundstücke, Parzelle 1022, zur Verbreiterung der Leipziger Straße bauplangmäßig abzuhemmenden Landes wurde genehmigt. — Die Verwaltung ordnete für das Rathausgebäude die Verkürzung auf Antrag des Herrn Staatsrat Hartwig II. die Rathauslage wieder herzustellen und somit den Anlauf zu genehmigen. — Das Abkommen mit Hrn. Kaufmann Wagner wegen Abtretung des seinen Grundstücke, Parzelle 1022, zur Verbreiterung der Leipziger Straße bauplangmäßig abzuhemmenden Landes wurde genehmigt. — Die Verwaltung ordnete für das Rathausgebäude die Verkürzung auf Antrag des Herrn Staatsrat Hartwig II. die Rathauslage wieder herzustellen und somit den Anlauf zu genehmigen. — Das Abkommen mit Hrn. Kaufmann Wagner wegen Abtretung des seinen Grundstücke, Parzelle 1022, zur Verbreiterung der Leipziger Straße bauplangmäßig abzuhemmenden Landes wurde genehmigt. — Die Verwaltung ordnete für das Rathausgebäude die Verkürzung auf Antrag des Herrn Staatsrat Hartwig II. die Rathauslage wieder herzustellen und somit den Anlauf zu genehmigen. — Das Abkommen mit Hrn. Kaufmann Wagner wegen Abtretung des seinen Grundstücke, Parzelle 1022, zur Verbreiterung der Leipziger Straße bauplangmäßig abzuhemmenden Landes wurde genehmigt. — Die Verwaltung ordnete für das Rathausgebäude die Verkürzung auf Antrag des Herrn Staatsrat Hartwig II. die Rathauslage wieder herzustellen und somit den Anlauf zu genehmigen. — Das Abkommen mit Hrn. Kaufmann Wagner wegen Abtretung des seinen Grundstücke, Parzelle 1022, zur Verbreiterung der Leipziger Straße bauplangmäßig abzuhemmenden Landes wurde genehmigt. — Die Verwaltung ordnete für das Rathausgebäude die Verkürzung auf Antrag des Herrn Staatsrat Hartwig II. die Rathauslage wieder herzustellen und somit den Anlauf zu genehmigen. — Das Abkommen mit Hrn. Kaufmann Wagner wegen Abtretung des seinen Grundstücke, Parzelle 1022, zur Verbreiterung der Leipziger Straße bauplangmäßig abzuhemmenden Landes wurde genehmigt. — Die Verwaltung ordnete für das Rathausgebäude die Verkürzung auf Antrag des Herrn Staatsrat Hartwig II. die Rathauslage wieder herzustellen und somit den Anlauf zu genehmigen. — Das Abkommen mit Hrn. Kaufmann Wagner wegen Abtretung des seinen Grundstücke, Parzelle 1022, zur Verbreiterung der Leipziger Straße bauplangmäßig abzuhemmenden Landes wurde genehmigt. — Die Verwaltung ordnete für das Rathausgebäude die Verkürzung auf Antrag des Herrn Staatsrat Hartwig II. die Rathauslage wieder herzustellen und somit den Anlauf zu genehmigen. — Das Abkommen mit Hrn. Kaufmann Wagner wegen Abtretung des seinen Grundstücke, Parzelle 1022, zur Verbreiterung der Leipziger Straße bauplangmäßig abzuhemmenden Landes wurde genehmigt. — Die Verwaltung ordnete für das Rathausgebäude die Verkürzung auf Antrag des Herrn Staatsrat Hartwig II. die Rathauslage wieder herzustellen und somit den Anlauf zu genehmigen. — Das Abkommen mit Hrn. Kaufmann Wagner wegen Abtretung des seinen Grundstücke, Parzelle 1022, zur Verbreiterung der Leipziger Straße bauplangmäßig abzuhemmenden Landes wurde genehmigt. — Die Verwaltung ordnete für das Rathausgebäude die Verkürzung auf Antrag des Herrn Staatsrat Hartwig II. die Rathauslage wieder herzustellen und somit den Anlauf zu genehmigen. — Das Abkommen mit Hrn. Kaufmann Wagner wegen Abtretung des seinen Grundstücke, Parzelle 1022, zur Verbreiterung der Leipziger Straße bauplangmäßig abzuhemmenden Landes wurde genehmigt. — Die Verwaltung ordnete für das Rathausgebäude die Verkürzung auf Antrag des Herrn Staatsrat Hartwig II. die Rathauslage wieder herzustellen und somit den Anlauf zu genehmigen. — Das Abkommen mit Hrn. Kaufmann Wagner wegen Abtretung des seinen Grundstücke, Parzelle 1022, zur Verbreiterung der Leipziger Straße bauplangmäßig abz

Georgplatz-Neustädter Bahnhöfe von Sonnenberg mittag an wieder in vollem Umfang aufgenommen werden. — Am Mittwoch nach Pfingsten beginnen die Regulierungsbauarbeiten an der Hallenbrücke. Für die Dauer dieser Arbeiten muß der Straßenbahnbetrieb der Plauenschen Linie über die Hallenbrücke eingestellt werden. Die Wagen fahren während des Umbaus von der Chemnitzerstraße über die Chemnitzerbrücke durch die Kammstraße, um in der Annenstraße das alte Gleis wiederzugewinnen.

\* In einem verschloßenen Niederlagsraum im Hintergebäude des Grundstücks Bettinistraße 36 bemerkte man gestern abend gegen 10 Uhr Feuer. Die alabald eingetroffene Feuerwehr verschaffte sich Zugang durch Ausbrechen einer Thür und fand gegen 500 Stützschäfte vom Brande erglüht vor. Es gelang, ein Weitergreifen der Flammen zu verhindern und das auf unermittelte Weise entstandene Feuer bald zu löschen.

### Nachrichten aus den Landesteilen.

— Leipzig. In einer von 150 Eisenbahnbürgern besuchten Versammlung hielt der Vizepräsident des sozialdemokratischen Zentralverbandes (Sitz Hamburg) und Redakteur der Eisenbahnzeitung „Westu.“, Bürger, einen Propagandavortrag über die deutsche Eisenbahnbewegung und ihre bisherigen Erfolge, der an den deutschen Eisenbahnverwaltungen, speziell der sächsischen, kein gutes Haar ließ. Er schloß mit der nicht mißverständlich Drohung: „Sollten die Eisenbahnverwaltungen sich weigern, auf unsere Bündnisse einzugehen, oder es ablehnen, mit dem Personal zu verhandeln, oder gar Maßregelungen beschließen vornehmen, so könnten den Verwaltungen große Unannehmlichkeiten entstehen.“ Die Besammlten nahmen nicht nur eine Resolution an, in der ein geregelter Dienst von früh 7 bis abends 7 Uhr einschließlich zwei Stunden Mittags und je 1½ Stunde Frühstücks- und Beispielse, regelmäßige Sonntagsruhe, Wechseln der Überstunden und eine Lohnerhöhung von 30 Proz. gefordert wird, an, sie ließen sich bedauerlicherweise auch verleiten, dem genannten Verbände beizutreten und so in das Netz der sozialdemokratischen Parteipropaganda zu gehen. Das Büro der sächsischen Eisenbahnbediensteten hielt sich diesen Verlockungen gegenüber glücklicherweise noch ablehnend.

Leipzig. Begegnen der erforderlichen Wahl eines Bürgermeisters für unsere Stadt hat vorgestern abend eine vertrauliche Vorbesprechung der Stadtverordneten stattgefunden. Es ist hierbei allen Teilnehmern zur Pflicht gemacht worden, daß die Besprechung selbst nichts zu verlautbaren. — Das Interesse, das dem Leipziger Palmengarten aus den weiteren Kreisen der Leipziger Bevölkerung entgegengetragen wird, übertreift die gegebenen Erwartungen. Bis Mittwoch, den 17. d. Mts., waren mehr als 3000 Dauerlizenzen für Familien, 1787 Dauerlizenzen für einzelne Personen, 396 Semesterlizenzen für Studirende, 595 Dauerlizenzen für Altonaten entnommen worden. In den vorläufigen Berechnungen, die bei Gründung der Gesellschaft aufgestellt worden waren, war nur auf eine Abnahme von 2500 Familien-Dauerlizenzen und von 1200 persönlichen Karten gerechnet worden.

Chemnitz. Die Einverleibung von Altendorf und Kappel in die Stadt Chemnitz ist nunmehr vollkommen gesichert. In Altendorf hat der Gemeinderat den von der Stadt ausgearbeiteten Vertrag in allen Punkten angenommen. Unter Vorbehalt der behördlichen Genehmigung wurde als Einverleibungsstermin der 1. Juli 1900 festgesetzt. In Kappel war das Ergebnis einer Sitzung des Gemeinderates die Zustimmung zur Einverleibungsfrage bis auf einige Wünsche.

Zwickau. Für das am 3., 4. und 5. Juni hier stattfindende Regimentsfest der ehemaligen 105er werden 14 Gattstätte als Standarten für die 14 Compagnien erichtet, der Festzug auch in 4 Bataillone eingeteilt. Jedes Bataillon erhält derzeitige Herolde. Außer den 105er Kameraden haben auch die höchsten und zahlreichste außwärtige Militärvereine ihre Teilnahme bei dem Regimentsfest zugestellt, da mit denselben die Weise der neuen Fahne des hohen 105er Militärvereins verbunden ist.

Leisnig. Anlässlich der dieser Tage begangenen 25jährigen Jubelfeier der hiesigen Realchule haben die habsburgischen Kollegen zwei neue halbe Freistellen an dieser Anstalt begründet. Die ehemaligen Schüler errichteten eine Jubiläumsfeier in Höhe von 1300 M., deren Einnahmen das Lehrercollegium alljährlich nach freier Verfügung an wärzige Schüler verteilen soll.

Görlitz. Die 46 Militärvereine des Bezirkes Grimma veranstalten am 4. Juni mittels Extrazug eine Fahrt nach dem Roffhäusernthal, woselbst eine patriotische Feier voranstehend wird. Der Extrazug wird von hier aus abgelassen und eine starke Teilnehmerzahl aufweisen.

Radeberg. In unserer Stadt wird ein Gewerbegebeit eröffnet, welches mit 1. Juni d. J. seine Tätigkeit beginnt. Dasselbe ist zuständig für den Betrieb der Stadt Radeberg.

Weizen. Der Vorstand der Meißner Kirchen- und Pastoral-Konferenz hat für seine diesjährige, Montag den 5. Juni und Dienstag den 6. Juni in Weizen stattfindende Versammlung folgende Tagesordnung festgesetzt: I. Tag, Montag den 5. Juni: 1. Abend 5 Uhr Vorlesung im Geisthauses „Zum Hirn“, woher auch die Herren Referenten eingeladen sind; 2. Abend 7 Uhr im „Gesellschaftshaus“; a) Professor Dr. Gurlitt aus Dresden: Was haben Geistliche bei Erhaltung und Wiederherstellung alter Kirchen und kirchlicher Kunstdenkmäler zu thun und zu lassen; b) Diskussion über den Vortrag. II. Tag, Dienstag den 6. Juni: 1. 29 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche; Predigt Herr Geb. Kirchenrat Keller aus Bautzen. 2. 10 Uhr im Saale des „Gesellschaftshauses“; a) Eröffnung und Geschäftliches; b) Referat von Pastor D. Hartung aus Leipzig über „Konfessionalität und Nationalität in ihrem gegenwärtigen Verhältnisse“; c) Diskussion über den Vortrag; d) 1½ Uhr gemeinsames Mittagessen im „Gesellschaftshaus“; e) 5 Uhr ebenda: a) Geb. Kirchenrat Sup. D. Paul aus Leipzig über die Reisezeit nach Jerusalem; b) erneut Diskussion; c) im freien Anschluß: Hauptversammlung des Sächsischen Jerusalemvereins, Referent Hauptpastor Dr. Weigel aus Görlitz. Die Theken sind auf Eröffnung von dem Vorstand D. Priske aus Leipzig zu erhalten. Es werden Geistliche und Nichtgeistliche zu zahlreicher Teilnahme herzlich eingeladen.

Pirna. Die Landtagsabstimmung des Rechtsanwaltes Dr. Siebz. Pirna ist nunmehr gesichert. Die im hiesigen „Anzeiger“ erlassene Erklärung bringt in ihren Unterschriften den Kartellstandpunkt deutlich zum Ausdruck.

### Vermischtes.

\* Über den Ursprung des Namens Bismarck veröffentlicht ein Herr Vincent v. Wawroński im „Dienst“ folgendes: Bismarck ist ein germanisierter slawischer Name. Bismarck selbst mußte wohl, daß er slawischer Abstammung war, er konnte dies jedoch nicht nachweisen (!). Von verschiedenen Seiten wurden bereits Versuche gemacht, diesen Namen etymologisch zu erklären, jedoch ver-

gebens. Ich glaube nun, dies Rätsel gelöst zu haben: Nach einer alten polnischen Chronik von Warszin ist die Mark ursprünglich von Slaven besiedelt gewesen, die im Jahre 789 von Karl dem Großen besiegt und, nachdem sie vorübergehend wieder ihre Freiheit erlangten, im Jahre 928 endgültig von Heinrich I. (dem Vogler) unterworfen wurden. Dieser gründete nun auch die damalige Röhrmark (die heutige Altmark). Unter denjenigen bewohnten Slaven, die sich ein slawischer Stamm hielten, der den Namen Biss trug. In der Nähe von Berlin ist heute noch ein Ort Biesdorf, sowie eine Eisenbahnhalt Biesenthal vorhanden. Auf eben diese Biss führt Prof. Bischmann den Ursprung der adeligen Dynastie der Bismarck zurück. Ein jeder Biss nannte sich nach der Gründung der Mark Biss aus der Mark. Die Deutschen haben sodann diesen Namen insofern umgestaltet, als sie Bise(s) aus der Mark schrieben und zuletzt daraus einen Bismarck machten.

\* Aus den „Fliegenden Blättern“. Wie man's nimmt! „Macht denn Ihr Gaite wirklich so bedeutende Perventuren?“ „O gewiß; wer den einmal konsumiert hat, kommt immer wieder!“ — Macht der Gewohnheit. „Bitte, lassen Sie uns umleben, Herr Studioius! Ich möchte mit der Dame, die dort kommt, nicht gern zusammentreffen.“ „Ganz wie Sie wünschen, gnädiges Fräulein... Vermutlich Ihre Schneiderin, nicht wahr?“ „Moderne!“ Du willst dich von deiner Frau scheiden lassen!“ Ja was soll denn dann aus eurer Freundschaft, den Kindern und dem Geschäft werden? „O, das ist nicht so schlimm! Nach der Scheidung engagiere ich meine Frau als Wirtschaftsrätin und sie mich als Geschäftsführer!“ — Falsche Auffassung. Der Michelbauer steht mit seiner Alten in das Wirtschaftszirkel, in dem er abgestiegen ist. Beim Halten hört der Aufseher an einen Randstein an, wodurch die Insassen aus dem Wagen geschleudert werden. Michel: „No, no, du Dadel, was braucht du uns denn gelernt schmeißt? Wir wör'n sow' so auszugehen.“ — Ausnahmsfall. Er: „Sommerchade! Fräulein Irma wird ihre Stimme nicht behalten!“ Sie: „Woch' doch nicht lächerlich! Wer kann denn etwas behalten, was er ohnehin nicht hat?“ Er: „Nun, du zum Beispiel! Du behältst ja immer Recht — ohne es zu haben!“ — Verblüfft. „Herr Meier, könnten Sie mir nicht die 20 Mark zurückgeben, die ich Ihnen vor mehreren Monaten geliehen? Sie haben wohl ganz darauf vergessen?“ „Wo denken Sie hin! Ich habe es mir damals sofort auf dem Kalender notiert!“ Wohl auf dem Abreißkalender? — Letzteres Mittel. Haubert: „Schrecklich, die Konversation will durchaus nicht weitergehen!... Was kann wir nur, um unsere Gäste zu unterhalten?“ Haufkau: „Ich würde ein Mittel — wir verleihen das Gesellschaftszimmer und geben Ihnen so Gelegenheit, über uns zu sprechen!“ — Der kleine Speculant. Beiletes junior kommt aus der Schule nach Hause und bemerkt, wie sein Vater den Verdienst der leichten Einnahmen zählt. „Naßch!, fragt ihm dieser, was häßt die machen, wenn ich dir schenke?“ „Ich hab' es mir in's von de Goldstück!“ „Ich häßt's bisage zu Einem und ließ es mir wechseln in Markstück!“ „Und dann?“ „Ließ ich's wechseln in Pauschalzetteln!“ „Und dann?“ „Dann wieder in Markstück oder in Zweimarkstück!“ „Naßch!, sagt der Alte, was hast du dummen und einfältig!“ Aus: „Wie heißt Ede? Ich bin dummen und einfältig!“ Es wird sich doch Einer eman in!“ — Schwer zu bestreiten. Bäuerin: „Gräß' a' tot lönnt' ich mich weinen, wenn ich dich so aus'm Wirtschaftsraum kommen seh!“ Bäuer: „Da weiß' ma' scho' immer, was ma' Ihnen soll!“ Heut' früh hat der Herr Marten aufgedacht, weil er's gesehen hat, wie ich ins Wirtschaftsraum nicht mehr kam. Und du weinst jetzt, weil ich aus'm Wirtschaftsraum rauskomm!“ — Bach. Tourist: „Was nenn' ich Ted! Ich bin ich zwölf Meter heruntergezogen und kein Mensch hat's gesehen!“ Nur glaubt mir wieder niemand! „Naßch!, fragt ihm dieser, was häßt die machen, wenn ich dir schenke?“

„Ich häßt's bisage zu Einem und ließ es mir wechseln in Markstück!“ „Und dann?“ „Ließ ich's wechseln in Pauschalzetteln!“ „Und dann?“ „Dann wieder in Markstück oder in Zweimarkstück!“ „Naßch!, sagt der Alte, was hast du dummen und einfältig!“ Aus: „Wie heißt Ede? Ich bin dummen und einfältig!“ Es wird sich doch Einer eman in!“ — Schwer zu bestreiten. Bäuerin: „Gräß' a' tot lönnt' ich mich weinen, wenn ich dich so aus'm Wirtschaftsraum rauskommen seh!“ Bäuer: „Da weiß' ma' scho' immer, was ma' Ihnen soll!“ Heut' früh hat der Herr Marten aufgedacht, weil er's gesehen hat, wie ich ins Wirtschaftsraum nicht mehr kam. Und du weinst jetzt, weil ich aus'm Wirtschaftsraum rauskomm!“ — Bach. Tourist: „Was nenn' ich Ted! Ich bin ich zwölf Meter heruntergezogen und kein Mensch hat's gesehen!“ Nur glaubt mir wieder niemand!

— Zwickau. Für das am 3., 4. und 5. Juni hier stattfindende Regimentsfest der ehemaligen 105er werden 14 Gattstätte als Standarten für die 14 Compagnien erichtet, der Festzug auch in 4 Bataillone eingeteilt. Jedes Bataillon erhält derzeitige Herolde. Außer den 105er Kameraden haben auch die höchsten und zahlreichste außwärtige Militärvereine ihre Teilnahme bei dem Regimentsfest zugestellt, da mit denselben die Weise der neuen Fahne des hohen 105er Militärvereins verbunden ist.

— Görlitz. Die 46 Militärvereine des Bezirkes Grimma veranstalten am 4. Juni mittels Extrazug eine Fahrt nach dem Roffhäusernthal, woselbst eine patriotische Feier voranstehend wird. Der Extrazug wird von hier aus abgelassen und eine starke Teilnehmerzahl aufweisen.

— Radeberg. In unserer Stadt wird ein Gewerbegebeit eröffnet, welches mit 1. Juni d. J. seine Tätigkeit beginnt. Dasselbe ist zuständig für den Betrieb der Stadt Radeberg.

— Weizen. Der Vorstand der Meißner Kirchen- und Pastoral-Konferenz hat für seine diesjährige, Montag den 5. Juni und Dienstag den 6. Juni in Weizen stattfindende Versammlung folgende Tagesordnung festgesetzt: I. Tag, Montag den 5. Juni: 1. Abend 5 Uhr Vorlesung im Geisthauses „Zum Hirn“, woher auch die Herren Referenten eingeladen sind; 2. Abend 7 Uhr im „Gesellschaftshaus“; a) Professor Dr. Gurlitt aus Dresden: Was haben Geistliche bei Erhaltung und Wiederherstellung alter Kirchen und kirchlicher Kunstdenkmäler zu thun und zu lassen; b) Diskussion über den Vortrag. II. Tag, Dienstag den 6. Juni: 1. 29 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche; Predigt Herr Geb. Kirchenrat Keller aus Bautzen. 2. 10 Uhr im Saale des „Gesellschaftshauses“; a) Eröffnung und Geschäftliches; b) Referat von Pastor D. Hartung aus Leipzig über „Konfessionalität und Nationalität in ihrem gegenwärtigen Verhältnisse“; c) Diskussion über den Vortrag; d) 1½ Uhr gemeinsames Mittagessen im „Gesellschaftshaus“; e) 5 Uhr ebenda: a) Geb. Kirchenrat Sup. D. Paul aus Leipzig über die Reisezeit nach Jerusalem; b) erneut Diskussion; c) im freien Anschluß: Hauptversammlung des Sächsischen Jerusalemvereins, Referent Hauptpastor Dr. Weigel aus Görlitz. Die Theken sind auf Eröffnung von dem Vorstand D. Priske aus Leipzig zu erhalten. Es werden Geistliche und Nichtgeistliche zu zahlreicher Teilnahme herzlich eingeladen.

— Pirna. Die Landtagsabstimmung des Rechtsanwaltes Dr. Siebz. Pirna ist nunmehr gesichert. Die im hiesigen „Anzeiger“ erlassene Erklärung bringt in ihren Unterschriften den Kartellstandpunkt deutlich zum Ausdruck.

\* Über den Ursprung des Namens Bismarck veröffentlicht ein Herr Vincent v. Wawroński im „Dienst“ folgendes: Bismarck ist ein germanisierter slawischer Name. Bismarck selbst mußte wohl, daß er slawischer Abstammung war, er konnte dies jedoch nicht nachweisen (!). Von verschiedenen Seiten wurden bereits Versuche gemacht, diesen Namen etymologisch zu erklären, jedoch ver-

gebens. Ich glaube nun, dies Rätsel gelöst zu haben: Nach einer alten polnischen Chronik von Warszin ist die Mark ursprünglich von Slaven besiedelt gewesen, die im Jahre 789 von Karl dem Großen besiegt und, nachdem sie vorübergehend wieder ihre Freiheit erlangten, im Jahre 928 endgültig von Heinrich I. (dem Vogler) unterworfen wurden. Dieser gründete nun auch die damalige Röhrmark (die heutige Altmark). Unter denjenigen bewohnten Slaven, die sich ein slawischer Stamm hielten, der den Namen Biss trug. In der Nähe von Berlin ist heute noch ein Ort Biesdorf, sowie eine Eisenbahnhalt Biesenthal vorhanden. Auf eben diese Biss führt Prof. Bischmann den Ursprung der adeligen Dynastie der Bismarck zurück. Ein jeder Biss nannte sich nach der Gründung der Mark Biss aus der Mark. Die Deutschen haben sodann diesen Namen insofern umgestaltet, als sie Bise(s) aus der Mark schrieben und zuletzt daraus einen Bismarck machten.

\* In der unter dem Vorsteher des Hen. v. Warden auf Südmühl in Gegenwart des Königlichen Kommissars Herrn Reichskommissar Dr. v. Thiersch abgehaltenen Hauptversammlung des Großherzoglichen ritterlichen Kreisverbands in Königreiche Sachsen waren 20 Vereinsmitglieder anwesend. Nachdem zunächst der im Deut. erschienene Jahresbericht aus dem Jahr 1898 zur Verleihung gebracht und der Berichtsausschuss über die von ihm vorgenommene Prüfung beispielhaft erläutert wurde, wurde von der Hauptversammlung die Abrechnung des Berichts erläutert und der Berichtsausschuss entschied. Der Vorsteher legte hierauf die Durchführung des neuen österreichischen Gesetzbuchs notwendig werdenden Änderungen der Satzung und Geschäftsvorordnung vor, welche künftige Zustimmung forderte. Die Frage des Hen. Vorsteheren: ob die Abrechnung der Berichtszeitung für das Jahr 1898 erlaubt sei, wurde abgelehnt.

\* In der unter dem Vorsteher des Hen. v. Warden auf Südmühl in Gegenwart des Königlichen Kommissars Herrn Reichskommissar Dr. v. Thiersch abgehaltenen Hauptversammlung des Großherzoglichen ritterlichen Kreisverbands in Königreiche Sachsen waren 20 Vereinsmitglieder anwesend. Nachdem zunächst der im Deut. erschienene Jahresbericht aus dem Jahr 1898 zur Verleihung gebracht und der Berichtsausschuss über die von ihm vorgenommene Prüfung beispielhaft erläutert wurde, wurde von der Hauptversammlung die Abrechnung des Berichts erläutert und der Berichtsausschuss entschied. Der Vorsteher legte hierauf die Durchführung des neuen österreichischen Gesetzbuchs notwendig werdenden Änderungen der Satzung und Geschäftsvorordnung vor, welche künftige Zustimmung forderte.

\* In der unter dem Vorsteher des Hen. v. Warden auf Südmühl in Gegenwart des Königlichen Kommissars Herrn Reichskommissar Dr. v. Thiersch abgehaltenen Hauptversammlung des Großherzoglichen ritterlichen Kreisverbands in Königreiche Sachsen waren 20 Vereinsmitglieder anwesend. Nachdem zunächst der im Deut. erschienene Jahresbericht aus dem Jahr 1898 zur Verleihung gebracht und der Berichtsausschuss über die von ihm vorgenommene Prüfung beispielhaft erläutert wurde, wurde von der Hauptversammlung die Abrechnung des Berichts erläutert und der Berichtsausschuss entschied. Der Vorsteher legte hierauf die Durchführung des neuen österreichischen Gesetzbuchs notwendig werdenden Änderungen der Satzung und Geschäftsvorordnung vor, welche künftige Zustimmung forderte.

\* In der unter dem Vorsteher des Hen. v. Warden auf Südmühl in Gegenwart des Königlichen Kommissars Herrn Reichskommissar Dr. v. Thiersch abgehaltenen Hauptversammlung des Großherzoglichen ritterlichen Kreisverbands in Königreiche Sachsen waren 20 Vereinsmitglieder anwesend. Nachdem zunächst der im Deut. erschienene Jahresbericht aus dem Jahr 1898 zur Verleihung gebracht und der Berichtsausschuss über die von ihm vorgenommene Prüfung beispielhaft erläutert wurde, wurde von der Hauptversammlung die Abrechnung des Berichts erläutert und der Berichtsausschuss entschied. Der Vorsteher legte hierauf die Durchführung des neuen österreichischen Gesetzbuchs notwendig werdenden Änderungen der Satzung und Geschäftsvorordnung vor, welche künftige Zustimmung forderte.

\* In der unter dem Vorsteher des Hen. v. Warden auf Südmühl in Gegenwart des Königlichen Kommissars Herrn Reichskommissar Dr. v. Thiersch abgehaltenen Hauptversammlung des Großherzoglichen ritterlichen Kreisverbands in Königreiche Sachsen waren 20 Vereinsmitglieder anwesend. Nachdem zunächst der im Deut. erschienene Jahresbericht aus dem Jahr 1898 zur Verleihung gebracht und der Berichtsausschuss über die von ihm vorgenommene Prüfung beispielhaft erläutert wurde, wurde von der Hauptversammlung die Abrechnung des Berichts erläutert und der Berichtsausschuss entschied. Der Vorsteher legte hierauf die Durchführung des neuen österreichischen Gesetzbuchs notwendig werdenden Änderungen der Satzung und Geschäftsvorordnung vor, welche künftige Zustimmung forderte.

\* In der unter dem Vorsteher des Hen. v. Warden auf Südmühl in Gegenwart des Königlichen Kommissars Herrn Reichskommissar Dr. v. Thiersch abgehaltenen Hauptversammlung des Großherzoglichen ritterlichen Kreisverbands in Königreiche Sachsen waren 20 Vereinsmitglieder anwesend. Nachdem zunächst der im Deut. erschienene Jahresbericht aus dem Jahr 1898 zur Verleihung gebracht und der Berichtsausschuss über die von ihm vorgenommene Prüfung beispielhaft erläutert wurde, wurde von der Hauptversammlung die Abrechnung des Berichts erläutert und der Berichtsausschuss entschied. Der Vorsteher legte hierauf die Durchführung des neuen österreichischen Gesetzbuchs notwendig werdenden Änderungen der Satzung und Geschäftsvorordnung vor, welche künftige Zustimmung forderte.

\* In der unter dem Vorsteher des Hen. v. Warden auf Südmühl in Gegenwart des Königlichen Kommissars Herrn Reichskommissar Dr. v. Thiersch abgehaltenen Hauptversammlung des Großherzoglichen ritterlichen Kreisverbands in Königreiche Sachsen waren 20 Vereinsmitglieder anwesend. Nachdem zunächst der im Deut. erschienene Jahresbericht aus dem Jahr 1898 zur Verleihung gebracht und der Berichtsausschuss über die von ihm vorgenommene Prüfung beispielhaft erläutert wurde, wurde von der Hauptversammlung die Abrechnung des Berichts erläutert und der Berichtsausschuss entschied. Der Vorsteher legte hierauf die Durchführung des neuen österreichischen Gesetzbuchs notwendig werdenden Änderungen der Satzung und Geschäftsvorordnung vor, welche künftige Zustimmung forderte.

\* In der unter dem Vorsteher des Hen. v. Warden auf Südmühl in Gegenwart des Königlichen Kommissars Herrn Reichskommissar Dr. v. Thiersch abgehaltenen Hauptversammlung des Großherzoglichen ritterlichen Kreisverbands in Königreiche Sachsen waren 20 Vereinsmitglieder anwesend. Nachdem zunächst der im Deut. erschienene Jahresbericht aus dem Jahr 1898 zur Verleihung gebracht und der Berichtsausschuss über die von ihm vorgenommene Prüfung beispielhaft erläutert wurde, wurde von der Hauptversammlung die Abrechnung des Berichts erläutert und der Berichtsausschuss entschied. Der Vorsteher legte hierauf die Durchführung des neuen österreichischen Gesetzbuchs notwendig werdenden Änderungen der Satzung und Geschäftsvorordnung vor, welche künftige Zustimmung forderte.

\* In der unter dem Vorsteher des Hen. v. Warden auf Südmühl in Gegenwart des Königlichen Kommissars Herrn Reichskommissar Dr. v. Thiersch abgehaltenen Hauptversammlung des Großherzoglichen ritterlichen Kreisverbands in Königreiche Sachsen waren 20 Vereinsmitglieder anwesend. Nachdem zunächst der im Deut. erschienene Jahresbericht aus dem Jahr 1898 zur Verleihung gebracht und der Berichtsausschuss über die von ihm vorgenomm



## Nord-Süd-Express (Brenner).

Som 1. Jahr d. J. ab verkehrt der Nord-Süd-Express bis auf weiteres nur noch zwischen Berlin und Dresden, und zwar, wie bisher, täglich.

Dresden, am 17. Mai 1899.

Königliche Generaldirektion der Sächsischen Staatsbahnlinien,  
II. Abteilung.

Br. IIC 2040.

Gärtnerhöft.

4821

Auf Antrag der Stellmacherinnung zu Röthen wird beziehentlich mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums des Innern gemäß § 100 und 100b der Gewerbeordnung in der Fassung des Reichsgesetzes vom 26. Juli 1897 hierdurch angeordnet, daß vom 1. August dieses Jahres ab sämtliche Gewerbetreibende, welche in den Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Röthen, sowie in Neukirchen, Reichenbach, Marbach, Töpfer und Weisberg das Stellmacherhandwerk ausüben, der Stellmacherinnung (Branche-Innung) zu Röthen (mit dem Sitz derselbe) als Mitglieder anzugehören haben.

Dresden, den 15. Mai 1899. Königliche Kreishauptmannschaft.  
Br. 1256 IV.

Schmiede. Förster.

Auf Antrag der beteiligten Handwerker in Mügeln wird in Gemäßheit von § 100, 100b der Gewerbeordnung in der Fassung des Reichsgesetzes vom 26. Juli 1897 hierdurch angeordnet, daß vom 1. Juli 1899 an sämtliche Gewerbetreibende, welche im Amtsgerichtsbezirk Mügeln und in der Ortschaft Raundorf bei Oschatz das Täpferei, Niemeyer, Wagenbauer, Töpfer- und Tapetenfabrik handwerk ausüben, der Innung für Täpferei, Niemeyer, Wagenbauer, Töpfer und Tapetenfabrik in Mügeln (mit dem Sitz in Mügeln) anzugehören haben.

Leipzig, den 16. Mai 1899. Königliche Kreishauptmannschaft.  
IV. 708.

Gränler. Gerdorf.

Auf Antrag des Seitler-Innung in Mügeln wird in Gemäßheit von § 100, 100b der Gewerbeordnung in der Fassung des Reichsgesetzes vom 26. Juli 1897 hierdurch angeordnet, daß vom 1. Juli 1899 an sämtliche Gewerbetreibende, welche im Amtsgerichtsbezirk Mügeln und in der Ortschaft Raundorf bei Oschatz das Täpferei, Niemeyer, Wagenbauer, Töpfer- und Tapetenfabrik handwerk ausüben, der Innung für Täpferei, Niemeyer, Wagenbauer, Töpfer und Tapetenfabrik in Mügeln (mit dem Sitz in Mügeln) anzugehören haben.

Leipzig, den 16. Mai 1899. Königliche Kreishauptmannschaft.  
IV. 709.

Gränler. Gerdorf.

Auf Antrag des Seitler-Innung in Mügeln wird in Gemäßheit von § 100, 100b der Gewerbeordnung in der Fassung des Reichsgesetzes vom 26. Juli 1897 hierdurch angeordnet, daß vom 1. Juli 1899 an sämtliche Gewerbetreibende, welche im Amtsgerichtsbezirk Mügeln und in der Ortschaft Raundorf bei Oschatz das Täpferei, Niemeyer, Wagenbauer, Töpfer- und Tapetenfabrik handwerk ausüben, der Innung für Täpferei, Niemeyer, Wagenbauer, Töpfer und Tapetenfabrik in Mügeln (mit dem Sitz in Mügeln) anzugehören haben.

Zwickau, am 8. Mai 1899. Königliche Kreishauptmannschaft.  
Br. 925 IV.

v. Weiß. Stöß.

Auf Antrag des Seitler-Innung in Waldenburg wird in Gemäßheit von § 100 und § 100b der Gewerbeordnung in der Fassung des Reichsgesetzes vom 26. Juli 1897 hierdurch angeordnet, daß vom 1. September 1899 an sämtliche Gewerbetreibende, welche im Stadt- und Amtsgerichtsbezirk Waldenburg das Bäckerhandwerk ausüben, der Bäckerinnung zu Waldenburg (mit dem Sitz in Waldenburg) anzugehören haben.

Zwickau, am 8. Mai 1899. Königliche Kreishauptmannschaft.  
Br. 925 IV.

v. Weiß. Stöß.

Auf Antrag des Seitler-Innung in Zwickau wird in Gemäßheit von § 100 und § 100b der Gewerbeordnung in der Fassung des Reichsgesetzes vom 26. Juli 1897 hierdurch angeordnet, daß vom 1. August 1899 an sämtliche Gewerbetreibende, welche in den Städten Grünhain und Zwickau und den Ortschaften Niederwürschnitz, Thalheim, Tschermnitz und Althütte das Bäckerhandwerk ausüben, der Bäckerinnung zu Zwickau (mit dem Sitz in Zwickau) anzugehören haben.

Zwickau, am 8. Mai 1899. Königliche Kreishauptmannschaft.  
Br. 925 IV.

v. Weiß. Stöß.

## Bekanntmachung,

ausgeloste Bauhauer-Stadtschuldscheine betreffend.

Bei der am 17. Mai 1899 erfolgten planmäßigen abzüglichem Auslösen von Stadtschuldscheinen der 5% K. jährl. 4% Bauhauer-Stadtschuldscheine des Jahres 1897 sind folgende Nummern gezogen worden:

Lit. A & 1000 & Nr. 181, 219, 225, 228, 299, 378, 395, 418, 488, 548, 550, 559,

Lit. B & 500 & Nr. 13, 29, 100, 132, 192, 207, 288, 361, 624, 642, 659,

667, 704, 710, 711, 716, 780, 808, 854, 962, 1007,

1110, 1120, 1129,

Lit. C & 200 & Nr. 182, 171, 225, 240, 259, 294, 414, 446, 494, 578, 700,

749, 942, 1096, 1079, 1108, 1149, 1161, 1189, 1178,

1206, 1378, 1395, 1428, 1490.

Am 31. Dezember 1899 werden auf die auf diesen Stadtschuldscheinen bemerkten Kapitalbeträge zulässig und gegen Rückzahlung der Schuldscheine, sowie der dazu gehörigen Zinsleistungen und der noch nicht fälligen Zinsleistungen bei der Stadtschuldscheide hier selbst, bei der Landständischen Bank des Königl. Sächs. Markgrafschafts-Dörfern zu Döben und deren Filiale zu Dresden, bei dem Bauhause Dr. H. Schmidmann in Döben und Zöblitz 1. Gg. ausgezahlt werden.

Dies wird unter Kenntnis der betreffenden Kapitalbeträge mit dem Einschreiben bekannt gemacht, daß die Vergütung der entzöglichen Stadtschuldscheine mit dem 31. Dezember 1899 aufhört.

Weiter wird bekannt gegeben, daß

von den früher ausgelosten und gekündigten

3 1/2 % Schulverschreibungen

Lit. A & 1000 & Nr. 384, ausgelöst am 28. Mai 1898 und fällig am 31. Dezember 1898,

Lit. C & 200 & Nr. 674, ausgelöst am 9. Mai 1898 und fällig am 31. Dezember 1898,

No. 345, ausgelöst am 26. Mai 1898 und fällig am 31. Dezember 1898,

No. 1182, ausgelöst am 21. Mai 1898 und fällig am 31. Dezember 1898,

No. 1298, ausgelöst am 25. Mai 1898 und fällig am 31. Dezember 1898

der Einlösung noch nicht präsentiert worden sind.

Die Inhaber dieser Schuldscheine werden daher zur Vermeidung weiterer Zinsverluste hiermit aufgefordert, die betreffenden Kapitalbeträge unverzüglich umgehend bei den vorgenannten Einlösungsstellen gegen Rückgabe der Schuldscheine, Zinsleistungen und Zinsabscheine zu erheben.

Döben, am 18. Mai 1899.

Der Stadtrath.

Dr. Kaenler, Bürgermeister.

4826

## Görlitzer Waaren-Einkaufs-Verein.

Für die

## Pfingst-Festtage

empfiehlt unser Delikatessen-Geschäft

Prager Straße 24, schrägüber Struvestraße, Martin's Haus,

hochfeines, frisches Wild und Geflügel,

besonders: prachtvolle, junge Gänse, à Mk. 5.50, 6.— und 6.—, feinste Brüsseler Pouletarden, à 6.—7. Mk., starke, junge Perlhähne, besonders schön, à Mk. 3 bis 3.80, junge Kücken, à Mk. 1.20 bis 1.40, grosse, junge Hühner, à Mk. 1.80 bis 2.20, junge Tauben à 35 bis 60 Pf.

## Frischen Lößnitzer Spargel

in grossen Zufuhren, täglich mehrmals frisch,

Pfund von 35 Pf. an.

Frische Steinpilze - frische Champignons - prachtvolle Pariser Artischocken - frische Tomaten - frischen Kopfsalat - prachtvolle, helle, frische Gurken - junge grüne Bohnen - junge Carotten - junge Schoten - junge Rhabarber - zarte Radleschen - junge Mairettige.

Frische Kirschen, frische Erdbeeren.

## Prachtvolle St. Miquel-Ananas.

Frische, reife Bananen, feinste Tasmania-Apfel.

Hochfeine Landschinken, gut geräuchert u. haltbar, Pf. 120 Pf.

Beste, echte Prager Schinken, Pfund 140 Pf.

Beste Westfälische Kernschinken, Pf. 150 Pf.

Sehr schöne, frische Pökelpflaume, Stück 375 Pf.

Hervorragend schöne, hellgrauen und ganz milde russischen Caviar, Pfund 8 Mk.

Besten amerikanischen Caviar, Pfund 6 Mk.

Echte Strassburger Gänseleber- u. Wild-Pasteten

in Dosen mit Fayene-Eislage und Schlüssel zum bequemen Öffnen, für den Sommer conservirt. Dose von 140 Pf. an.

Alle Sorten Pains und Pastes, Sardellenbutter, Appetit-Paste,

zum Beziehen der Brötchen

Engl. Anchovis-Paste, 1/2 Dose 60 Pf., Deutsche Anchovis-Paste, 1/2 Dose 50 Pf.

Fleisch-Conserven, als: Geflügel, Braten aller Art,

Ragout etc. etc., in Dosen mit Schlüssel zum bequemen Öffnen.

Frankfurter Brühwürste in Dosen; Corned beef, 1 lb. Dose 78 Pf.

Feinste Kronenhummer, 1/2 Dose 88 Pf., 1/2 Dose 165 Pf.

Zu Bowlen empfehlen wir unser grosses Lager

gut gepflegter, leichter Bowlen-Weine, Flasche von 60 Pf. an.

Deutschen Sekt, 1/2 Flasche 200 Pf.

Feinsten Maitrank, Flasche 70 Pf.

—

Allwin Teuchert

Schlossstrasse 8.

Schirme werden bezogen und repariert.

4828

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—



